



Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen

1967–2010

ACK

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Niedersachsen

Verfasst von Dr. Günther Overlach

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen 1967–2010

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Kirchen in Niedersachsen (ACKN)

Redaktion: Dirk Stelter

	Zum Geleit	3
I.	Die Vorgeschichte: 1967–1976	5
II.	Die Gründungsphase: 1976	11
	Richtlinien und Aufgaben der ACKN	11
	Probleme im Gründungsansatz	13
III.	Das erste Jahrzehnt: 1977–1987	14
	Kennenlernen und erste Empfehlungen	14
	Erste gemeinsame Aktionen	14
	Konfliktmanagement	15
	Beiträge – Austritte	16
	Bilanz des ersten Jahrzehnts	17
IV.	Das zweite Jahrzehnt: 1987–1997	19
	ACKN und Konziliarer Prozess	20
	Beteiligung an der ÖRK-Zentralausschuss-Sitzung 1988	21
	Kontakte zur ACK Sachsen-Anhalt	21
	Ständige Aktivitäten der ACKN	22
	ACK-spezifische und interne Aktivitäten und Neuaufnahmen	24
	Bezahlte Geschäftsführung?	25
	Jubiläumsfeier 1996 und Bilanz	25
V.	Das dritte Jahrzehnt: 1997–2007	27
	Überblick – Tendenzen – ökumenische Lage	27
	Ständige Arbeitsformen	27
	Permanente Aufgaben und wiederkehrende Arbeitsvorhaben	29
	Neuaufnahmen	32
	Themen	33
	Millennium	33
	Konziliarer Prozess	34
	Traditionsabbruch – Säkularisierung – Evangelisation – Mission	35
	ACK in Mediatorenfunktion	36
	Besonderes Kirchengeld	37
	Übertrittsregelung	38
	Taufe – Taufgedächtnisgottesdienste	39
	Miteinander der Religionen – Ausländer unter uns	40
	Bilanz-Delegiertenkonferenz 3/06 und Jubiläumsfeier 11/06	42
VI.	Das vierte Jahrzehnt: ab 2007	44
	Charta Oecumenica u. Dritte Europäische Ökumen. Versammlung	44
	Jugend und Ökumene	46
	Bessere Kontakte zwischen ACKN und örtlichen ACK	47
	Fußnoten	47
VII.	Nachwort des Autors	48
VIII.	Anhang: Vorsitzende und Geschäftsführer der ACKN (Übersicht)	50

Zum Geleit

Ökumene: da geht es um „evangelisch-katholisch“, um Streitigkeiten mit Blick auf ein gemeinsames Abendmahl, da geht es um theologische Gespräche und Probleme, die an der Basis sowieso keiner versteht, so denken viele Menschen in unserem Land. – Aber Ökumene ist mehr! Ökumene ist mehr, viel mehr! Das wird durch die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen“ (ACK) deutlich. Es gibt sie auf Deutschland-Ebene, es gibt die regionalen ACK auf Bundesland-Ebene und die lokalen ACK, die in der Regel auf Stadtebene organisiert sind. Eine Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein breites Feld von Kirchen repräsentiert, also nicht nur die evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirchen sowie die römisch-katholischen Kirche, sondern ebenso orthodoxe und altorientalische Kirchen, klassische Freikirchen, wie zum Beispiel die Mennoniten, Baptisten oder Methodisten, sogenannte altkonfessionelle Kirchen, wie z.B. die Altkatholische Kirche, und Aufbrüche jüngerer Zeit, wie zum Beispiel verschiedene Richtungen der Pfingstkirchen.

Aber ist das schon das repräsentative Abbild der Ökumene? Müssten nicht auch örtliche Ökumene-Gruppen in einer ACK mit vertreten sein? – Und wie kann man sich das vorstellen, dass die ACK diese Vielfalt von Kirchen repräsentiert? Ist die ACK damit autorisiert, im Namen all dieser Kirchen zu sprechen? Kann sie Erklärungen erarbeiten, die für die in ihr vertretenen Kirchen verbindlich sind? Oder bleiben diese Erklärungen bloße Empfehlungen? – Dies und vieles mehr musste in der Gründungsphase der ACK Niedersachsen erst einmal miteinander und mit den delegierenden Kirchen ausgehandelt werden.

Pastor i. R. Dr. Günther Overlach, ehemaliger Geschäftsführer und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN), lässt in der vorliegenden kleinen Geschichte dieser ACK jene bewegten Jahre der Gründungsphase wieder lebendig werden. In akribischer Recherche zeichnet er nach, wie sich in der Folgezeit bis zum heutigen Tag unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte bei den Treffen und Aktivitäten der ACKN gegenseitig abgelöst haben. Da waren Zei-

ten für das bessere gegenseitige Kennenlernen der verschiedenen Kirchen notwendig. Es gab vielfältige Aktivitäten im Bereich der gesellschaftspolitisch orientierten Ökumene: Der Konziliare Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung und daraus entstandene Folgeprojekte standen hier auf der Agenda. Man stellte sich aber auch konfliktbeladenen Themen innerhalb der Ökumene, wie zum Beispiel der Frage der gegenseitigen Taufanerkennung. Und in Folge der Maueröffnung fanden seit Mitte der 1990er Jahre regelmäßige Studientagungen zusammen mit der ACK Sachsen-Anhalt statt.

Bei all dem zieht sich in der Arbeit der ACKN wie ein „roter Faden“ das Anliegen durch, der multilateralen Ökumene eine Stimme, ein Gesicht zu verleihen: im Gespräch mit den Großkirchen wie auch bei Auftritten in der nichtkirchlichen Öffentlichkeit.

Ökumene lebt, das beweist das stetige, beharrliche Engagement der ACKN. Ökumene ist vielfältig: sie reicht von gesellschaftspolitischem Engagement über zwischenmenschliche Begegnung, über Erleben der je anderen Frömmigkeitsformen bis zur Diskussion theologischer Fragen und deren pastorale Konsequenzen. Ökumene ist bunt, spannend und bereichernd, wenn sich so viele Kirchen unterschiedlicher Couleur aufeinander einlassen.

Ökumene lebt. Das wird in der hier vorliegenden Schrift gut spürbar. Im Namen des Vorstands darf ich Herrn Pastor i. R. Dr. Overlach für diese gelungene Darstellung der bewegten Geschichte der ACKN herzlich danken!

Vechta, im November 2011

Dr. Gabriele Lachner
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen in Niedersachsen



I. Die Vorgeschichte: 1967–1976

Der Nährboden für die Entstehung der verschiedenen ökumenischen Institutionen in Niedersachsen in den 1970er Jahren war die grundlegende Verbesserung des ökumenischen Klimas, die u. a. der gemeinsame Kirchenkampf, die konfessionelle Durchmischung infolge der Flüchtlingsansiedlung und die gemeinsame christliche Plattform in der CDU geschaffen hatten. In den 1960er Jahren kamen Impulse des Ökumenischen Rates der Kirchen, besonders das Motto der Vollversammlung von Neu Delhi 1961, dass alle Christen an jedem Ort (an der Basis) zusammenstehen müssten, und die katholische ökumenische Öffnung durch das II. Vatikanische Konzil hinzu. Es entstanden viele ökumenische Gruppen auf Gemeinde-Ebene mit regem Austausch, aber auch mancherlei ökumenischer Praxis, die von den Kirchenleitungen, besonders der römisch-katholischen, als säkularistischer Wildwuchs beargwöhnt wurden. So wurden sowohl die Impulse, die von der Basis kamen, als auch das kirchenleitende Interesse, sie einzubinden, gleichermaßen zu Triebfedern der Institutionalisierung der Ökumene.

Die institutionelle Keimzelle der späteren ACKN, war der „Ökumenische Arbeitskreis beim Landeskirchenamt der Hannoverschen Landeskirche“ (Ökumenischer AK), der kurz nach dem Krieg gegründet worden war. Sehr bald erweiterte er sich um Gäste aus anderen Kirchen und wurde damit zu einem ökumenisch zusammengesetzten Gremium. Seit 1968 tagte

er an wechselnden Orten in ganz Niedersachsen, um die örtlichen Ökumengruppen in die Arbeit einzubeziehen.

Ein erster Anstoß zur ACK-Gründung kam Mitte 1967 vom Ökumenereferenten im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Kurt Schmidt-Clausen, mit der Anregung, dass die Bildung „eines Rates für zwischenkirchliche Beziehungen“ auf Landesebene zu den Aufgaben des Ökumenischen AK gehören sollte. Praktisch ging es in diesen Jahren noch weitgehend um bilaterale lutherisch-katholische und innerevangelische Ökumene. In einem umfangreichen Vortrag, den der braunschweigische Landesbischof Dr. Gerhard Heintze Mitte 1969 zur ökumenischen Standortbestimmung vor dem Ökumenischen AK hielt, ging es z. B. fast nur um die eben genannten Aspekte. Nur ganz am Rande wurde erwähnt, dass „ACK“ „bislang in unserem Bereich (d. h. Niedersachsen) eine untergeordnete Rolle“ spiele und noch intensiviert werden müsse. Dabei hatte Schmidt-Clausen ihn ausdrücklich darum gebeten, dass der Vortrag auch die Frage der Verbesserung der multilateralen Ökumene ansprechen sollte.

Ein entscheidender Impuls kam dann von der Ökumenischen Centrale (ÖC), Frankfurt. Auf der regionalen Arbeitstagung der ÖC im Februar 1970 in Loccum wurde „die Bildung von ökumenischen Räten auf Landesebene“¹ gefordert, auch in Niedersachsen. In einer Sondersitzung im August 1970 nahm der Ökumenische Ar-

beitskreis diese Anregung auf und empfahl dem Landeskirchenamt, Schritte zur Schaffung eines regionalen Christen-Rates aller christlichen Kirchen für Niedersachsen einzuleiten. Diese Empfehlung enthielt auch bereits entscheidende Elemente einer künftigen Aufgabenbeschreibung, den Nukleus aller späteren Richtlinien. Bis zur Gründung der ACKN hat es dann aber noch einmal sechs Jahre gedauert, weil die Auffassungen sehr unterschiedlich waren.

Folgende Punkte mussten geklärt werden: Die Frage von Bilateralität versus Multilateralität. Auf lutherischer Seite herrschte zunächst die Absicht, die im Entstehen begriffene Evangelisch-Katholische Gebietskommission Norddeutschlands multilateral zur ACK zu erweitern. Die katholische Kirche setzte sich dagegen mit der zweigleisigen Lösung durch. Zweitens war die Größe der Region zu bestimmen. Hier gab es in Braunschweig und Oldenburg, aber auch bei den evangelischen Freikirchen Bedenken, dass eine ACK für ganz Niedersachsen zu groß und dadurch zu basisfern geraten könnte – ein Problem, das tatsächlich später immer wieder gelöst werden musste.

Drittens ging es um Fragen der Entscheidungsbefugnisse und der rechtlichen Fixierung, die sich an der Namens- und Satzungsbezeichnung festmachten. Die Tendenz ging hier in Richtung Depotenzierung, d. h. statt Christenrat nur Arbeitsgemeinschaft, statt Satzung nur Richtlinien. Sodann galt es, möglichst viele Kir-

chen mit ins Boot zu holen; und das brauchte Zeit. Besonders strittig war jedoch bis zum Schluss die Frage, ob auch örtliche Ökumenegruppen oder nur Kirchen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sein sollten. Auf evangelischer Seite bestand Offenheit für das erstere, vor allem die katholische Kirche hingegen bevorzugte die alleinige Mitgliedschaft von Kirchen.

Auf dem gut besuchten Pfingsttreffen örtlicher und regionaler ökumenischer Gruppen und Arbeitsgemeinschaften am 24. Mai 1971 hatten Vertreter sich mit dem o. g. ersten Entwurf einer ACKN-Satzung befasst und gefordert, dass nicht nur örtliche ACK, sondern auch „freie ökumenische Gruppen“ Mitglieder werden und dass zusätzlich Vertreter solcher Gruppen und Einzelpersonen kooptiert werden könnten. Bei diesen Basisgruppen herrschte damals – dem Geist der Zeit entsprechend – der Wunsch zur breiten demokratischen Öffnung und die Hoffnung, mit dem „Marsch durch die Institutionen“ ökumenische Neuerungen institutionell durchzusetzen.

Die richtungweisenden Grundsatzentscheidungen für eine ACK-Gründung brachte eine Sitzung des Ökumenischen AK der hannoverschen Landeskirche zusammen mit (insgesamt 28) Vertretern der anderen Landeskirchen, der Freikirchen und katholischen Diözesen am 10./11. Januar 1972 im Landeskirchenamt Hannover, bei der der – inzwischen bereits – dritte Satzungsentwurf diskutiert

wurde. Es wurde – besonders gegen Einwände der kleineren lutherischen Kirchen – ein Konsens hergestellt, dass die Gründung einer ACK für ganz Niedersachsen angestrebt werden soll. Wichtig war allen ferner der weite multikonfessionelle Rahmen zur Korrektur der oben wie an der Basis vorherrschenden evangelisch-katholischen Bikonfessionalität. Sodann sollte die Arbeitsgemeinschaft vor allem den Bereich der Gemeinden erreichen, um „ökumenischen Wildwuchs in koordinierte Zusammenarbeit hineinzunehmen“.² Es sollte kein Dachverband für Funktionäre werden.

In diesem Zusammenhang wurde eine „Analyse der ökumenischen Substruktur“³ beschlossen. Besonders von katholischer Seite wollte man erst einmal wissen, welche Gruppen mit welchen Zielen es an der Basis gab. Das Landeskirchenamt nahm diesen Wunsch mit einer breit angelegten Fragebogenaktion auf. Zum o. g. Ökumenischen Pfingsttreffen 1971 waren vom Landeskirchenamt 31 Gruppen angeschrieben worden. Eine Anschriftenliste vom 31. August 1972 enthält 56 örtliche Ökumenegruppen und 14 weitere Kreise, also Tendenz steigend. Heftig umstritten blieb, wie die Einbindung der Gruppen zu realisieren wäre. Die Passagen des vorgelegten Satzungsentwurfs über die Mitgliedschaft der örtlichen Ökumenegruppen wurden gestrichen, stattdessen ein Beirat aus örtlichen Gruppenvertretern empfohlen. Zu einer Einigung kam es an diesem Punkt damals nicht.

Der Ökumenische Arbeitskreis beim Landeskirchenamt nahm die Empfehlung am 7. Februar 1972 so auf, dass die freien Ökumenegruppen primär in die örtlichen und regionalen ACK aufgenommen werden sollten, in der ACKN auf Landesebene sollten nur Kirchen ordentliche Mitglieder sein, freie Gruppen außerordentliche Mitgliedschaft haben, allerdings mit gleichen Rechten und Pflichten, so dass – wie es hieß – „kaum ein Unterschied“ bestünde. Auch im 5. Satzungsentwurf vom 7. September 1972 ist noch einmal von der Mitgliedschaft ökumenischer Kreise und Gruppen die Rede. Wegen der Uneinigkeit vor allem an diesem Punkt verschob sich die Gründung der ACK noch einmal um vier Jahre.

Stattdessen wurde am 3. November 1973 zunächst als Vorläufer eine „Ökumenische Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen“ gegründet. In einer handschriftlichen Notiz bemerkt Oberlandeskirchenrat Dieter Vismann zur Intention hinter dieser Gründung: „Diese hier vorgesehene AG soll eine Zwischenphase zu einer Arbeitsgemeinschaft der Kirchen sein. Hier sind die ökumenischen lokalen Arbeitskreise Träger. Durch die Arbeitsgemeinschaft soll zunächst eine ‚Koordination‘, Kontakt und Zusammenarbeit der bisher bestehenden Aktivitäten erreicht werden.“⁴

Im Mai 1973 hatte zunächst ein Initiativ-ausschuss mit 23 Vertretern von Ökumenegruppen und ökumenischen Gremien, darunter von evangelisch-lutherischer Seite die Oberlandeskirchenräte Dieter Vis-

mann und Walter Meyer-Roscher, Superintendent Eggo Hafermann und Pastor Wolfgang Helbig, von katholischer Seite Professor Franz-Joseph Wothe, der wichtigste katholische Förderer des ACKN-Projektes, sowie Dr. Helmut Greulich und als Reformierter Pastor Hans Albert Buitkamp, eine Gründungsinitiative gestartet. Ziel der zu gründenden „Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft“ sollte der Erfahrungsaustausch über die Situation am Ort sein. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchenleitungen wurde für notwendig gehalten. Die Arbeitsgemeinschaft war ausdrücklich nur als Vorstufe, als Wegbereiter, einer ACKN gedacht und sollte baldmöglichst in diese überführt werden.

Ein vorläufiger Arbeitsausschuss zur Vorbereitung der Gründung mit Pastor Walter Meyer-Roscher (ev.-luth.), Dr. Greulich (röm.-kath.) und Pastor Lothar Nittnaus (ev.-freikirchlich) wurde gebildet. Zur konstituierenden Sitzung der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft sollten Vertreter der Kirchenleitungen, ökumenischer Arbeitskreise und ökumenischer Gremien eingeladen werden. Es war also ein breit gefächertes Gremium geplant. Auf katholischer Seite blieben allerdings Vorbehalte. Die katholischen Kirchenleitungen hätten eine sofortige ACK-Gründung bevorzugt und forderten eine bischöfliche Approbation auch dieses Vorläufergremiums. Am 3. November 1973 wurde die „Ökumenische Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen“ gegründet. Die Unterschriften

von 46 Teilnehmern – ökumenisch bunt gemischt und aus katholischer Sicht problematisch legitimiert – standen unter dem Protokoll. Neben dem Erfahrungsaustausch stand die Gründung einer ACKN ausdrücklich im Aufgabenkatalog. Das Arbeitspapier wollte explizit keine Satzung sein, nur ein „Gerippe“. Man habe sich monatelang mit Satzungsentwürfen abgeplagt, damit sei aber der ökumenischen Praxis nicht gedient, die nur als geistliches Ereignis lebendig verwirklicht werden könne.

Ein sechzehnköpfiger ständiger Leitungsausschuss mit Dr. Joop Bergsma (röm.-kath.) und Oberlandeskirchenrat Walter Meyer-Roscher (ev.-luth.) als Ko-Sprechern wurde gebildet. In ihm waren bereits die drei niedersächsischen Diözesen, die beiden größten lutherischen Landeskirchen, die Reformierten, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und die Evangelisch-methodistische Kirche vertreten. Die Sitzungen der „Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft“ dienten vorwiegend dem gegenseitigen Kennenlernen. Diese Aufgabe war damit eindeutig vom Ökumenischen Arbeitskreis beim Landeskirchenamt an die neue Arbeitsgemeinschaft übergegangen.

Die Hauptarbeit des Vorstandes bestand darin, weitere Kirchen für die Mitgliedschaft zu gewinnen. Daneben galt es – als Vorarbeit zu einer möglichen Einbeziehung der örtlichen Ökumenegruppen – die Erhebung über die örtlichen Gruppen und deren Ansprechpartner stetig zu ak-

tualisieren. Von lutherischer Seite – Oberlandeskirchenrat Vismann und Oberlandeskirchenrat Meyer-Roscher – bestand weiterhin die Absicht, die örtlichen Ökumenegruppen mit einzubeziehen. Aber die römisch-katholische Seite blieb dagegen.

Im März 1975 legte die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft einen Richtlinienentwurf für eine künftige ACKN vor. Er sah eine Art von Zweikammersystem vor: Die Mitgliederversammlung (MV), für die auch bereits ein Delegationsschlüssel für die beteiligten Kirchen vorgeschlagen wurde, und die „beratende Versammlung“, zu der einmal im Jahr die örtlichen Gemeinschaften zusätzlich zur MV eingeladen werden sollten. Die hannoversche Landeskirche stimmte diesem Modell zu – ein letzter Versuch, den Elan der ökumenischen Basisbewegung einzubeziehen. Dagegen reichten die drei römisch-katholischen Diözesen am 23. Juli 1975 einen eigenen Richtlinienentwurf ein, der sich eng an die ACK-Satzung auf Bundesebene anlehnte und keine von Ökumenegruppen bestückte beratende Versammlung, sondern nur ein Gremium mit kirchlichen Delegierten vorsah. Die Gruppen sollten den Kirchenleitungen allenfalls Delegierte vorschlagen dürfen. Da die Diözesen diesen Alternativentwurf nur an die Kirchenleitungen, nicht aber an die „Ökumenische Arbeitsgemeinschaft in Niedersachsen“ zur Prüfung versandt hatten, sah die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft keine Möglichkeit mehr, die ACKN-Gründung

voranzutreiben, und bat die Kirchenleitungen, besonders die hannoversche Landeskirche darum, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

In den folgenden Monaten prüften die Kirchenleitungen die beiden Entwürfe. Im April 1976 befasste sich die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft noch einmal mit der Materie und empfahl nunmehr ebenfalls, auf der Basis des katholischen Entwurfs weiterzuarbeiten. Oberlandeskirchenrat Meyer-Roscher (ev.-luth.), Pastor Buitkamp (ev.-ref.), Pastor Lothar Nittnaus (ev.-freikirchlich), Pastor Methodios (orth.), Prof. Dr. Wothe (röm.-kath.) und ein weiteres katholisches Mitglied⁵ wurden in den Vorbereitungsausschuss delegiert.

Zum 15. Juni 1976 lud die hannoversche Landeskirche zur Sitzung eines Gründungsausschusses der ACKN ein, der beide Entwürfe diskutieren sollte. Die Entscheidung fiel hier im Wesentlichen zugunsten des katholischen Vorschlages, der schon nah an die endgültigen Richtlinien herankam. Aus dem Entwurf der Ökumenischen Arbeitsgemeinschaft wurde der Verteilerschlüssel für die Beiträge übernommen. Landesbischof Eduard Lohse stand der Sache stets wohlwollend gegenüber.

An der endgültigen Ausformulierung der Richtlinien waren neben Oberlandeskirchenrat Vismann auf lutherischer Seite und Prof. Dr. Wothe von katholischer Seite der Präsident des Landeskirchenamtes, Dr. Johann Frank, als Jurist maßgeblich be-

teilt. Seine Bedenken richteten sich gegen eine zu stark rechtliche Formierung der ACK, weil dann noch andere kirchliche Organe (Synode) an der Gründung beteiligt werden müssten: also ständige Konferenz, statt Mitgliederversammlung, Richtlinien, statt Satzung eines Vereins. Er zweifelte auch, ob man wirklich formulieren könne, dass sich „die Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst verbinden.“ Auch hier also die Tendenz, der ACK wenig Gewicht zu geben. Die Formulierung „zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst“ blieb in den Richtlinien der ACKN freilich bestehen.

Am Ende gab es keine Einbindung der Basisgruppen, der „Bewegung“ in die Institution. Ohnehin war 1976 der Höhepunkt

der konfessionsökumenischen Gruppen auch wohl bereits überschritten. Das Interesse an der Basis wandte sich den viel drängenderen Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu. Und diese Gruppen im später sogenannten „Konziliaren Prozess“ arbeiteten ganz selbstverständlich konfessionsübergreifend, ohne die konfessionellen Unterschiede noch zu thematisieren.

II. Die Gründungsphase: 1976

Dem ökumenischen Aufbruch und Drängen in den Gemeinden in den Jahren nach dem II. Vatikanischen Konzil folgend, wurde am 27. November 1976 im Predigerseminar in Hildesheim die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Lande Niedersachsen“ gegründet. Bereits das Gründungsprotokoll trägt die Unterschrift fast aller heutigen Mitgliedskirchen. Ihr gehören die meisten in Niedersachsen vertretenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften an, als Vollmitglieder oder als Gäste.

Starke Impulse zur Gründung waren von der Basis, d. h. einer bereits vorher bestehenden „Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Kreise und Gruppen“ ausgegangen. Dort hatte der Wunsch bestanden, diese Basisökumene an der künftigen ACKN zu beteiligen, sie als Forum zu nutzen. Es wurde dann aber doch – wie oben ausgeführt – eine Arbeitsgemeinschaft der „Kirchen“, also in gewisser Weise ein Instrument zur Einbindung des ökumenischen Enthusiasmus an der Basis. Eine der ers-

ten Studientagungen (1981) griff dies Thema direkt auf: „Ökumenische Arbeit am Ort zwischen Spontaneität und Institution“. In der Satzung, die an mehreren Stellen Verpflichtungen gegenüber den Basisgruppen enthält, spiegeln sich diese Entstehungsbedingungen noch. Zwei Faltblätter wurden zur Gründung herausgegeben:

- ein Informationsblatt über die Mitgliedskirchen
- Richtlinien über Aufgaben, Mitgliedschaft und Arbeitsweise der Arbeitsgemeinschaft (Wortlaut der Richtlinien s. www.ackn.de/ackn/wer_wir_sind/richtlinien).

Richtlinien und Aufgaben der ACKN

Die Richtlinien lassen sich so zusammenfassen: Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als ständige Konferenz zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst. Gemeinsame Bekenntnisgrundlage ist die Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen. Der

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Basisformel des ÖRK
(Formulierung der Dritten Vollversammlung
des ÖRK 1961 in Neu Delhi)

Schwerpunkt der Aufgaben liegt beim Verhältnis der Kirchen untereinander. Es geht um gegenseitige Unterrichtung, theologisches Gespräch mit dem Ziel der Klärung und Verständigung, Behandlung besonderer Anliegen sowie Beratung und Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten. Richtige gegenseitige Wahrnehmung, ökumenisches Lernen und Konfliktmanagement sind also die Hauptaufgaben.

Aus Sicht der großen Volkskirchen wurde die ACKN vornehmlich als eine „Wahrnehmungshilfe“ verstanden, d. h. eine Hilfe zur Wahrnehmung der Existenz und der Anliegen der sehr viel kleineren Freikirchen und Minderheitenkirchen. Zum Aufgabenkatalog gehört auch die Vertretung und Wahrnehmung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben nach außen und in der Öffentlichkeit – aber doch erst in zweiter Linie.

Mehr Gewicht kommt dagegen der Beteiligung und Förderung der örtlichen ökumenischen Kreise und Arbeitsgemeinschaften zu, für die jährlich satzungsgemäß eine Tagung stattfinden soll. Die Kirchenleitungen sollen die Vertreter solcher örtlicher Arbeitskreise in ihren Delegationen angemessen berücksichtigen. Die Bildung örtlicher Arbeitsgemeinschaften gehört ausdrücklich zur Aufgabe der ACKN. Ein Vorstandsmitglied soll in besonderer Weise die Verbindung zu den örtlichen ökumenischen Kreisen pflegen. Die Richtlinien spiegeln hier sehr deutlich die Entstehungssituation. Eine Vielzahl lebendiger örtlicher ökumenischer Gruppen und

Kreise brauchte die ACKN als Forum und zur Unterstützung bei Widerständen vor Ort.

Gegenüber den Mitgliedskirchen haben die Beschlüsse der Konferenz nur den Charakter von Empfehlungen. Diese bleiben in Bekenntnis, Lehre und Ordnung sowie in der Wahrnehmung eigener Anliegen unabhängig.

Auch besondere Beziehungen der Kirchen untereinander bleiben unangetastet, z. B. die Konföderation evangelischer Kirchen oder die bilaterale Evangelisch-Katholische Gebietskommission, beide sehr viel gewichtiger als die ACKN. Die Möglichkeiten der ACKN waren also ziemlich eingeschränkt.

Für die Führung der laufenden Geschäfte wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet, die nebenamtlich von einer der Mitglieds-

*Mitglieder des ersten
ACKN-Vorstandes 1978*

(von links):

Lothar Nittnaus (ev.-freikirchlich)

Udo Schlaudraff (ev.-luth.)

Jürgen Reimann (ev.-luth.)

Johannes Schmidt (röm.-kath.)

Hans Albert Buitkamp (ev.-ref.)

kirchen getragen werden sollte. Dafür kamen im Grunde nur die großen Mitgliedskirchen in Frage. Die Trägerschaft sollte alle fünf Jahre wechseln.

Probleme im Gründungsansatz

Einige im Gründungsansatz liegende Probleme, die die ACKN dann begleitet haben, seien hier schon einmal genannt: Die ACKN hing zwischen Oben und Unten. Die ökumenische Basis, die oft mehr wollte und später mit dem konziliaren Prozess auch andere Themen wollte, wollte sich nicht bevormunden lassen. Die Kirchenleitungen, besonders der großen Kirchen, setzten die Empfehlungen nur zögerlich um und gaben bilateraler Ökumene mehr Gewicht. Immerhin wurde die ACKN dadurch zu einer spezifischen Anlaufstelle

für freikirchliche und minoritätskirchliche Anliegen, ja, sie fand hier ihre eigentliche Aufgabe.

Anfänglich hatte die ACKN in einigen Regionen auch mit dem Odium der sozialen und „politischen“ Genfer Ökumene zu kämpfen. Die Reserve an diesem Punkt, d. h. die Fokussierung auf das Theologische, die Konfessionsökumene, blieb, auch als in den späteren 1980er Jahren die Gerechtigkeitsökumene die Szene beherrschte.

Die Bedeutung der ACKN war vor allem auch von Anfang an dadurch eingeschränkt, dass die Kirchen nicht ihre Spitzen-Entscheidungs-träger in die ACKN delegierten. Auch wurden von manchen Kirchen zu lange die gleichen Delegierten entsandt. Beides schmälerte die Wirkung der ACKN in die Kirchen hinein.



Foto: Landeskirchliches Archiv Hannover

III. Das erste Jahrzehnt: 1977–1987

Kennenlernen und erste Empfehlungen

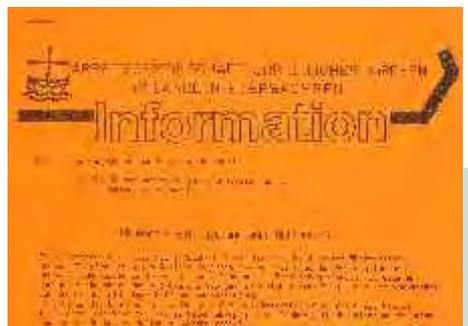
In den ersten Jahren war die Arbeit der ACKN vor allem durch Gespräche des Vorstandes mit den Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen zum Sammeln der Wünsche und Anliegen sowie durch das gegenseitige Kennenlernen auf den Konferenzen und Studientagen geprägt. Ein gewisser Schwerpunkt lag dabei im Bereich von Frömmigkeit und Spiritualität. Um nur ein paar der Studientagungsthemen jener Jahre zu nennen: Von der Begegnung zur Gemeinschaft (1977), Kennenlernen – Verstehen – Anerkennen (1978), Hoffnung sucht einen gemeinsamen Weg (Konfessionen und Frömmigkeitsformen – Ärgernis oder Reichtum?) (1979), Verantwortlich mit Gott leben – Formen der Spiritualität in den Konfessionen (1980), Erneuerung aus der Bibel (1982), Ökumene und Gottesdienst (1984), Drei Freikirchen stellen sich vor (1985).

Hinzu kam die Sammlung von vielen guten Vorschlägen zur Förderung der Ökumene durch Kennenlernen, gegenseitige Information und, wo möglich, auch gemeinsames Handeln. So wurden u. a. Hinweise in den Gesangbüchern auf gemeinsame Kirchenlieder, Einbringung der Ökumene in die Jugendarbeit und in die Pfarrer- und Priesterausbildung empfohlen. Ebenso ökumenische Ausbildungspraktika, Hospitationen von Gastpfarrern, gegenseitige Teilnahme an Pfarrkonventen, an Fortbildungsveranstaltungen u. a. m.

Auch die Benachrichtigung in Todesfällen bei konfessionsverschiedenen Ehen gehört hierher. Etliches davon ist heute selbstverständlich, manches immer noch zu selten praktiziert. Etwas weiter ging bereits die Empfehlung der ökumenischen Assistenz bei Ordinationen und Einführungen – bis heute eher selten, wenn nicht unmöglich.

Erste gemeinsame Aktionen

Ab 1980 begannen gemeinsame Aktionen wie die Teilnahme am Missionarischen Jahr 1980, am Bibelsonntag und am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover (1983) mit dem einzigen echten ökumenischen Eröffnungsgottesdienst. Die Tradition dieser Unterstützungen und Beteiligungen besteht bis heute



Oben: Titelseite des dritten von der ACKN herausgegebenen Informationsblattes (1985).

Rechts: Studientagung der ACKN 1980 in Bad Zwischenahn.

und wird im Folgenden nicht mehr jedes mal eigens erwähnt. Mit den „Thesen für die Arbeit örtlicher ökumenischer Arbeitskreise“ (1980) und einer lutherisch-katholischen Synopse der Tageszeitengebete (1981), die in einer Auflage von 1.000 Exemplaren erschien, kam es zu ersten gemeinsamen Veröffentlichungen. Auch ein Informationsblatt erschien in unregelmäßigen Abständen – in den 1980er Jahren vier Ausgaben – eine Form von Öffentlichkeitsarbeit, die danach so nie wieder aufgenommen wurde.⁶

Konfliktmanagement

Zwei konfliktbeladene Themen kamen sehr bald auf die Tagesordnung und haben die ACKN jahrelang immer wieder beschäftigt: Die Frage, ob bei Kirchenüber-

tritten vorher ein Austritt erfolgen muss (DK⁷ 1/78), wurde von den Freikirchen an die Volkskirchen gerichtet und konnte erst 2001 ansatzweise zufriedenstellend abgeschlossen werden. Die Frage der gegenseitigen Taufanerkennung (DK 3/79) richtete sich von den Volkskirchen an die Freikirchen mit Erwachsenentauf-Tradition und wird bis heute diskutiert.

Im Februar 1981 kam der erste Fall von Konfliktmanagement auf die ACKN zu. Einer evangelisch-freikirchlichen Erzieherin war auf Grund ihrer Konfessionszugehörigkeit gekündigt worden. Die Konferenz bat die Kirchenleitungen, die Bestimmungen zur Konfessionsbindung in ökumenischer Offenheit anzuwenden, und bot ihre Vermittlungshilfe beim Gespräch und der Suche nach Lösungen auf den verschiedenen Ebenen an. Etwas später (DK



1/82) empfahl die ACKN auf der gleichen Linie, die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht durch freikirchliche Lehrer, von denen damals über 100 an niedersächsischen Schulen tätig waren, generell zu genehmigen. Ziel der ACKN war die Abschaffung der dazu nötigen Sondergenehmigung, d. h. die Einstellungserlaubnis einfach auf Grund der ACK-Zugehörigkeit der jeweiligen Kirche (sog. ACK-Klausel).

Dieses Thema hat die Konferenz jahrelang begleitet. In diesem Zusammenhang forderte die DK 9/85, die Delegierten „mit so viel Kompetenz auszustatten, dass sie wirklich helfen und schlichten können“ und sie bei „anstehenden relevanten Fragen zu Rate zu ziehen“.

Dennoch blieb es mit dem Religionsunterrichtserlass der hannoverschen Landeskirche vom 19. 8. 1986, der diese Diskussion abschloss, bei der ökumenisch unfreundlichen Lösung: Einstellung freikirchlicher Religionslehrkräfte nur „auf Antrag und mit Sondergenehmigung“ durch die betreffende Landeskirche. Auch Gespräche zwischen ACKN und Konföderation, sowie Protestschreiben der ACKN (DK 3/84, 6/87) blieben wirkungslos. Dabei hatte es nie eine konkrete Beanstandung gege-

ben. 1986 wurde die Einstellung freikirchlicher Gefängnisseelsorger empfohlen.

Beitritte – Austritte

Von 1985 bis 1989 beschäftigte sich die ACKN mit der Frage des Beitritts der Siebenten-Tags-Adventisten (STA). Seitens der ACKN wurden diese Konsultationen mit dem Beschluss abgeschlossen, dass „keine schwerwiegenden Gründe gegen eine Gastmitgliedschaft der STA bestehen“. Die Initiative verlief damals dann aber im Sande, weil auf adventistischer Seite das Interesse erlahmte. Erst 2001 erfolgte ein neuer Vorstoß. Die Region Weser-Ems des Bundes freikirchlicher Pfingstkirchen trat 1985 aus.

Das Veranstaltungsprogramm zum zehnjährigen Bestehen der ACKN.





Bilanz des ersten Jahrzehnts

Einen gewissen Abschluss erreichte diese erste Phase mit dem zehnjährigen Jubiläum 1986, das durch das Protokoll einer Sonderkonferenz mit Bilanzcharakter (Januar 1987) und ein entsprechendes Themenheft der Informationen (Nr. 4/1986) gut dokumentiert ist. Als Hintergrund der Bilanz muss man sehen, dass – wie es im genannten Themenheft heißt – „In den vergangenen Jahren ... nicht mehr der erwartungsvolle Schwung in den ökumenischen Dingen zu spüren“ war. Schon vorher hatte ein Leitartikel in der Information 3/1985 „Ökumene – Enttäuschung oder Hoffnung?“ diese veränderte Stimmung aufgegriffen und zu einer Übernahme der „Mühen der Ebene“ Mut gemacht.

Die Generation der Ökumene-Pioniere war alt geworden, die Gruppen zu Freundeskreisen mutiert. Dennoch zeigt ein Rückblick, wie lebendig die örtlichen Arbeitskreise und wie breit gefächert das Themenspektrum zum zehnjährigen Jubiläum waren: Allein in Hannover werden neben ökumenischen Gottesdiensten acht zentrale Vortragsveranstaltungen aufgelistet, dazu eine Andachtsreihe im NDR. In Niedersachsen finden an mindestens



Plakate für Vorträge (oben) und einen ökumenischen Gottesdienst in der hannoverschen Marktkirche zum zehnjährigen Bestehen der ACKN.

17 weiteren Orten weit über 20 Veranstaltungen statt, Gottesdienste und Vorträge. Diese Liste ist sicher nicht einmal vollständig. Überblickt man diese Angebote in örtlicher Trägerschaft, so überwiegt auch hier das Element des gegenseitigen Kennenlernens.

In einem Rückblick werden die ersten zehn Jahre ACKN folgendermaßen resümiert: Die ersten gemeinsamen Jahre haben vor allem die gegenseitige Kenntnis der Konfessionen vertieft und Vertrauen und Offenheit wachsen lassen.

Darauf kann man dankbar zurückblicken. Das gilt zunächst für die Delegierten selbst. Durch Besuche bei den Kirchenleitungen wurden aber auch diese einbezogen, und durch die regionale Streuung der zwei bis drei Delegiertenkonferenzen jährlich sowie durch Studientagungen gelang es, auch die örtliche Ökumene einzubinden. Bei letzteren stand im Vordergrund, die Freikirchen als ökumenische Partner in den Volkskirchen bekannter zu machen.

Selbstkritisch sieht man, dass die ACKN in den Kirchenleitungen und Gemeinden noch nicht genügend bekannt geworden ist. Die Kirchenleitungen – zumal der großen Kirchen – beziehen die ACKN zu wenig in den Informationsfluss ein, nutzen sie zu wenig als Beratungsgremium und geben ihr zu wenig Kompetenz, um wirklich zu helfen und zu schlichten. Die Multilateralität der ACKN erweist sich hier als problematisch, weil Kirchenleitungen lieber bilateral verhandeln.

Vorsitzende waren in dieser ersten Dekade Pastor Lothar Nittnaus, Ev. Freikirchliche Gemeinde (1976-79); Pastor Hans Albert Buitkamp, Ev.-ref. Kirche (1978-1982), und Pastor Karl-Hermann Hafermann, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (1982-87). Die Geschäftsführung lag 1976-81 bei der hannoverschen Landeskirche (Oberlandeskirchenrat Walter Meyer-Roscher, Kirchenamtsrat Jürgen Reimann), 1982-88 beim Bistum Hildesheim (Prälat Prof. Dr. Franz-Joseph Wothe, Cornelia Marschall). Bemerkenswert ist die Tendenz bei beiden Großkirchen, die Geschäftsführung nach einer Anlaufphase „nach unten“ abzugeben – ein Signal für die mäßige Einschätzung der Bedeutung der ACKN?

*Rechts: Titelseite des
Einladungsfaltblatts zur gemeinsamen
Delegiertenkonferenz mit der
ACK Sachsen-Anhalt
im September 1993,
die sich den Themen des Konziliaren
Prozesses widmete.*

IV. Das zweite Jahrzehnt: 1987–1997

Auf einer Sonderkonferenz im Januar 1987 wurden folgende Schwerpunkte für die künftige Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen benannt:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit – ein Thema, das bis heute in schöner Regelmäßigkeit auftaucht
- Bessere Betreuung der örtlichen Ökumenekreise – auch dies ein Dauerbrenner
- Weiterhin Gelenkfunktion zwischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften (Freikirchen) – ein Proprium der ACKN
- Aber auch mehr Augenmerk auf die orthodoxen Mitgliedskirchen
- Ökumene in der säkularisierten Welt als gemeinsames Thema

Obwohl diese Vorhaben, die in Kontinuität mit den Aktivitäten des ersten Jahrzehnts standen, bei der Sonderkonferenz anvisiert worden waren, wurden sie nicht in Angriff genommen. Die ACKN-Informationen wurden nach ihrer vierten Ausgabe sogar eingestellt. Der Grund für diese Verschiebung waren Entwicklungen und Anfragen, die von außerhalb auf die ACKN zukamen. Und so traten drei Aufgaben bzw. Themen in den Vordergrund, die viel Zeit und Kraft forderten:

- Die ACKN wurde eingeladen, sich an der Gastgeberrolle der hannoverschen Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Zentralausschusssitzung des Ökumenischen Rates 1988 zu beteiligen (DK 1/87).

Rechts unten: Seit 1993 kommen Delegierte der ACKN und der ACK Sachsen Anhalt regelmäßig zu Tagungen zusammen – wie im März 2010 auf der Huysburg.



Foto: Dirk Stelter

- Die ACKN wurde ebenfalls eingeladen, sich an landesweiten Tagungen (Foren) zu Themen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu beteiligen (DK 6/87)
- Durch den Fall der Mauer legten sich die Kontakte zur benachbarten ACK Sachsen-Anhalt als neue Aufgabe, als Beitrag zum innerdeutschen Zusammenwachsen, nahe.

Die Reaktionen auf diese Herausforderungen fielen unterschiedlich aus: Es gab erhebliche Zurückhaltung gegenüber dem Konziliaren Prozess, hingegen große Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Zentralaussschuss-Tagung und mit der ACK Sachsen-Anhalt.

ACKN und Konziliarer Prozess

Die Bedenken gegen eine volle Beteiligung am Konziliaren Prozess waren sehr groß. Viele Mitgliedskirchen schreckten vor den politischen Themen, diesem Programm und überhaupt dieser Richtung der Genfer Ökumene zurück. Das roch nach Antirassismusprogramm, nach Orangenboykott und Antikapitalismus. Um nicht ganz außen vorzubleiben wurde eine Loccumer Akademietagung zum Thema „Das Gebet für den Frieden und das Handeln der Christen“ beschlossen (DK 6/87). Es sollte ganz bewusst nicht direkt um Friedensethik gehen, sondern primär um das Gebet für den Frieden. Die Tagung fand im Oktober 1988 statt und ist

als einzige Veröffentlichung über eine ACKN-Tagung publiziert worden. Die 30 ACKN-Delegierten wurden dennoch vom ACKN-Vorstand zur Teilnahme am ersten großen niedersächsischen Forum im Konziliaren Prozess im November 1988 eingeladen. Es kamen aber nur wenige.

Auch die Beteiligung an weiteren Foren scheiterte am Widerstand einiger Kirchen – besonders der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe. Hier wurde deutlich, dass die ACKN im Grunde nach einem Konsensmodell arbeitete und keine Mehrheitsbeschlüsse fassen konnte oder wollte, gelegentlich vom Veto einer oder weniger Kirchen abhing. Auch die Mitwirkung am Vorbereitungsausschuss für weitere Foren, dem „Arbeitskreis Konziliarer Prozess“, wurde minimal gehalten. Nur ein Beobachter der ACKN (nicht wie erbeten fünf) sollte „unverbindlich“ teilnehmen (DK 7/90). Die Berührungängste einiger – der konservativeren – Mitgliedskirchen waren sehr groß.

Die Reserve bezog sich allerdings nicht nur auf die zu „politischen“ Inhalte. Auch die gleichberechtigte Mitarbeit von Vertretern der Basisgruppen, z. B. des Ökumenischen Netzes Niedersachsen, an der Vorbereitung und Durchführung der Foren war den meisten Kirchen suspekt. Denn diese Vertreter waren nicht durch die normalen Verfahren in den Kirchen legitimiert, wodurch die Inhalte der Beschlüsse unkontrollierbar und ihr Status unklar wurden.

Wie sehr das Gefühl herrschte, durch divergierende Beschlüsse im Bereich dieser politischen Themen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung könnte die Ökumene Schaden nehmen, zeigt ein Schreiben des ACKN-Vorstandes vom November 1987 an die Mitgliedskirchen. In ihm werden die Kirchen im Blick auf diese politischen Themen gebeten, „die ökumenische Verantwortung im Miteinander der Kirchen wahrzunehmen“, „das christliche Zeugnis gemeinschaftlich zu formulieren“ und „Handeln und Verlautbarungen mit Rücksicht auf die anderen Konfessionen“ vorzunehmen.

Diese Reserve schloss nicht aus, dass die ACKN in konkreten Fällen, z. B. des Beistands für die Syrisch-orthodoxe Kirche, durchaus zu eigenen politischen Äußerungen finden konnte (s. u.) oder sich für die vorbildliche Flüchtlingsarbeit einer Mitgliedskirche interessierte (DK 11/93. Ev. Freikirchliche Gemeinde, Hannover). Was man fürchtete, war, in programmatische (linke) Verlautbarungen zweifelhafter kirchlicher Legitimität hineingezogen zu werden.

Beteiligung an der ÖRK-Zentralausschuss-Sitzung 1988

Im Unterschied zum Konziliaren Prozess wurde – wie gesagt – das Angebot zur Mitarbeit bei der Sitzung des Zentralausschusses des ÖRK in Hannover 1988 von der ACKN gern angenommen. So wurden die interessierten ACKN-Mitgliedskirchen

voll in das Gemeinde-Besuchsprogramm an einem der Tagungswochenenden, so wie in ein einwöchiges Programm von Gruppenbesuchen (team visits) nach der Konferenz einbezogen.

Besonders aktiv war die Mitarbeit der ACKN und der ACK Hannover bei der Ausarbeitung der Bühnenpräsentation zur Vorstellung der deutschen Kirchen und dem damit verbundenen Abend der Begegnung. Thema und Konzeption der Präsentation „Taufe in der Volkskirche“ nahmen mutig einen zentralen Diskussionsgegenstand innerhalb der ACKN auf. Die Präsentation war sogar maßgeblich von einem evangelisch-freikirchlichen ACKN-Mitglied, Pastor Heinz Szobries, mitentwickelt worden. Auch im Beratungsgremium für das gesamte Begleitprogramm der Zentralausschuss-Sitzung war die ACKN vertreten.

Kontakte zur ACK Sachsen-Anhalt

Nach dem Fall der Mauer 1989 wurden die Kontakte zur benachbarten ACK in Sachsen-Anhalt durch Vorstandsbesuche und gemeinsame Studientagungen als selbstverständliche neue Aufgabe wahrgenommen. Den Auftakt bildete 1992 eine Studienfahrt nach Wittenberg, die an eine Rom-Studienreise (1990) anknüpfte – die beiden einzigen Studienfahrten der ACKN überhaupt.

Ab 1993 fanden dann alle zwei Jahre gemeinsame Studientagungen mit Sachsen-

Anhalt statt. Bezeichnenderweise zeigen die Themen gerade dieser Tagungen eine stärkere Öffnung zu gesellschaftlichen Problemen hin: Den Armen Gerechtigkeit (1993), Brücke der Versöhnung werden: Zum Auftrag der Christen in Deutschland nach 1945 und 1989 (1995) und Rückzug oder Einmischung? Gesellschaftliche Situation und missionarischer Auftrag der Kirchen an der Wende zum 3. Jahrtausend (1999⁸).

Ständige Aktivitäten der ACKN

Die durchgängigen Aktivitäten der ACKN in den späten 1980er Jahren und der ersten Hälfte der 1990er Jahre seien anhand eines Rechenschaftsberichtes des Vorsit-

zenden vom Mai 1994 zusammengefasst. Die regelmäßigen Besuche des ACKN Vorstandes bei den Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen wurden fortgesetzt. Den Erwartungen, die hier geäußert wurden, versuchte die ACKN gerecht zu werden. So setzte sich die ACKN in den späten 1980er Jahren u. a. gegen die Abschiebung von Syrisch-orthodoxen Christen, d. h. für deren Aufenthaltsrecht, mit einem Memorandum ans Innenministerium ein – eines der wenigen direkten politischen Engagements der ACKN (DK 2/88 und 4/88). Auch die Begleitung der Serbischen Orthodoxen Kirche während des Balkankrieges wurde intensiv wahrgenommen. Mehrfach wurde empfohlen, das Thema Ökumene obligatorisch in die

*Verzeichnis der
ACKN-Delegierten
1991–1997,
Vorder- und
Rückseite.*



Pfarrerausbildung einzubinden (DK 1/90, 2/91). Hier kam es zu einem gewissen Erfolg, indem seit den 1990er Jahren in Zusammenarbeit der Ökumenerferenten regelmäßig gemeinsame Kurse von jungen katholischen Priestern des Bistums Hildesheim und Pastoren der hannoverschen Landeskirche z. B. im Rahmen der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) stattfanden. Die Delegiertenkonferenzen wurden wie seit der Gründung weiterhin reihum in den Mitgliedskirchen und in allen Regionen des Landes abgehalten. Es

war dabei üblich, dass ranghohe Vertreter der einladenden Kirche zu aktuellen Vorhaben und Problemen ihrer Kirche referierten und mit den Delegierten ins Gespräch kamen. An sich waren zu diesem offiziellen Teil der Konferenzen immer auch örtliche und regionale Ökumengruppen eingeladen. Doch wurde hiervon eher wenig Gebrauch gemacht. So ist es verständlich, dass mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Informationsdefizite der örtlichen ACK und Ökumenekreise beklagt werden und Abhilfe gefordert wird

Unten: Mitglieder des ACKN-Vorstandes Mitte der 90er Jahre, von links nach rechts: Hindrik Heerspink (ev.-altref.), Gundula Aißlinger (ev.-ref.), Dr. Günther Overlach (ev.-luth.), Otto Linnemann (ev.-luth.), Vincenz Reinhart (röm.-kath.).



(DK 3/89, 5/93). Die DK 5/93 beklagte überhaupt in einer Perspektivdiskussion, dass „die ACKN vor sich hindümpelt“ und beschloss, das „Augenmerk wieder stärker auf die Basisarbeit in den örtlichen ACK und Ökumenegruppen zu legen“, ein Aspekt, der in letzter Zeit etwas vernachlässigt worden sei. Die jährlich satzungsgemäß anzubietende Studientagung für Ökumenegruppen und örtliche ACK sollte wieder regelmäßiger durchgeführt werden – was auch geschah. Bei diesen Studientagungen ging es primär immer um Erfahrungsaustausch untereinander und mit den ACK-Delegierten, darüber hinaus aber auch gelegentlich um gemeinsame Herausforderungen gesellschaftlicher und missionarischer Art, so z. B. um die Flüchtlingsproblematik 1993, den Wandel des Familienbildes (1994) und um Evangelisation. Innerhalb dieser Tagungen – z. B. der letztgenannten – kam es dann zur Diskussion der ACK-spezifischen Themen Proselytismus, Wiedertaufe (Erwachsenentaufe). Wegen der Größe des Landes blieb es bei den Studientagungen meistens bei regionaler Beteiligung. Ein beachtlicher Erfolg der ACKN Bemühungen zeigte sich in den 1990er Jahren bei der Gründung neuer örtlicher ACK (vgl. Beschluss zur Intensivierung, DK 10/93). Im Mai 1994 gibt es zwölf örtliche ACK, von denen sechs in den vorangehenden fünf Jahren gegründet worden waren (Vgl. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden 5/1994).

ACK-spezifische und interne Aktivitäten und Neuaufnahmen

Zwei Vorgänge mit ACK-spezifischem Inhalt dieser Jahre zeigen, wie die ACK im Stillen wirkte. Mit einer Stellungnahme setzte sich die ACKN 1996 noch einmal grundsätzlich für den Erhalt der ACK-Klausel⁹ ein, die u. a. besagt, dass die Mitgliedskirchen sich gegenseitig Gottesdiensträume und Amtstracht ausleihen, bzw. zur Verfügung stellen. Auch für die Anstellungsfähigkeit sollte dies ein Kriterium sein, das allerdings in der Praxis nie voll realisiert wurde (DK 11/96). Dem entsprach, dass die ACKN an die Mitgliedschaft klare ökumenische Kriterien anlegte. So wurde nach gründlicher Prüfung der Mitgliedschafts-Antrag des Freikirchlichen Evangelischen Gemeindegwerks (FEGW) abgelehnt, weil dieses auf örtli-

Zum 20-jährigen Bestehen der ACKN 1996 wurde ein Faltblatt herausgegeben. Abgebildet sind das Titelblatt und eine Karte auf den Innenseiten.

cher Ebene an einigen Orten nachweislich die ökumenische Zusammenarbeit verweigerte (DK 11/96). Das zweite Jahrzehnt blieb ohne Neuaufnahme.

Bezahlte Geschäftsführung?

Eine Episode der ersten Hälfte der 1990er Jahre blieben die Bemühungen des Vorstandes um eine Teilzeitgeschäftsführerstelle. In anderen Bundesländern gab es seit langem bezahlte ACK-Geschäftsführer. Dem Vorstand war deutlich, dass eine solche Lösung besonders im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit – ACKN-Periodikum – mehr Möglichkeiten eröffnen würde. Auch sollte die Geschäftsführung einmal von einer der kleineren Kirchen wahrgenommen werden können. Hier war sogar konkret die Möglichkeit angedacht, dass die halbe Pfarrstelle eines jungen

evangelisch-freikirchlichen Pastors mit einer Teilzeitstelle als ACKN-Geschäftsführer kombiniert werden konnte. Es gab zunächst nicht wenige Vorbehalte und Bedenken. Nachdem dann nach und nach fast alle Kirchenleitungen entsprechende Finanzierungszusagen gemacht hatten, scheiterte das Projekt am Ende am Veto einer kleinen Kirche, aber auch daran, dass die Zusage eines Bistums unter Vorbehalt gestellt werden musste, weil finanzielle Risiken drohten (DK 3/95).

Jubiläumsfeier 1996 und Bilanz

Den Abschluss dieser zweiten ACKN-Dekade bildeten die Jubiläumstage zum 20-jährigen Bestehen im September 1996 in Hildesheim, dem Ort der Gründung. Die Tage begannen am Freitag, dem 27. September 1996, mit einem ökumeni-



**Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Niedersachsen**



schen Festgottesdienst in der Michaeliskirche, dem ein Kirchenkabarettabend folgte.

Am Samstag fand ein Studientag mit Informationsbörse und Vorträgen zum Thema „Die Chancen der Freikirchen bzw. der Volkskirchen und ihr ökumenischer Beitrag“ statt. Er wurde abgeschlossen durch ein ökumenisches Chorkonzert in St. Godehard, an dem Chöre aus fünf Mitgliedskirchen beteiligt waren. Am Sonntag fanden in neun Kirchen Gottesdienste mit ökumenischen Gastpredigten statt.

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum wurde auch das Informationsfaltblatt zur ACKN neu herausgegeben und zwar in Form eines großen Farbplakates mit Fotos aus dem Leben der Mitgliedskirchen und einer Karte zu deren Gebietsgrenzen. Dieses Plakat sollte in Gemeinden aufgehängt werden und die ACKN bekannter machen – einer der größeren Anläufe zur Öffentlichkeitsarbeit der ACKN. Es erschien in einer Auflage von 10.000 Stück, die zügig restlos abgesetzt wurde. Auch eine Wanderausstellung mit 87 Fotos aus dem Leben der Mitgliedskirchen wurde im Zusammenhang des Jubiläums erstellt und etliche Jahre lang rege ausgeliehen.

Bilanzierend lässt sich feststellen: Die ACKN ist im zweiten Jahrzehnt in den Kirchen bekannter geworden, nicht zuletzt durch die o. g. Bemühungen um Bekanntheit und die Partizipation an der Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses. Im Konziliaren Prozess waren die Erwartungen an die ACKN sogar höher als von ihr einlösbar. Mit manchen Themen wie Konziliarer Prozess und Geschäftsführerstelle hat sich die ACKN viel, aber ohne nennenswertes Ergebnis beschäftigt. Eindeutig positiv ist die wachsende Zahl örtlicher ACK-Gründungen zu bewerten, die intensiv von der ACKN begleitet wurden.

Vorsitzende waren im zweiten Jahrzehnt Pater Vinzenz Reinhart, Offizialatsbezirk Oldenburg (1987–89), Msgr. Jürgen Schwarzenburg, Bistum Hildesheim (1989–94), und Pastor Hindrik Heerspink, Evangelisch-altreformierte Kirche (1994–97).

Die Geschäftsführung lag bei der Evangelisch-reformierten Kirche, aber Geschäftsführer war der evangelisch-lutherische Pastor Karl-Hermann Hafermann (1989–91) und bei der hannoverschen Landeskirche, Pastor Dr. Günther Overlach (1992–96).

V. Das dritte Jahrzehnt: 1997–2007

Überblick – Tendenzen – ökumenische Lage¹⁰

Eine Reihe von Themen und Arbeitsschwerpunkten begleitete die ACKN auch in diesem Jahrzehnt weiter, z. B. der Konziliare Prozess, die Kontakte zur ACK Sachsen-Anhalt, ökumenische Gottesdienste, der Dauerbrenner Öffentlichkeitsarbeit. Deutlicher als bisher traten der Traditionsabbruch und damit die gemeinsame missionarische Situation aller Kirchen ins Bewusstsein, nach der Jahrtausendwende damit verbunden auch die Notwendigkeit des Dialogs mit den Muslimen in unserem Land. Überhaupt die Wahrnehmung der Ausländer in Deutschland und damit auch der Orthodoxen in der ACK wurde stärker zum Thema. Zunächst einmal blieben all diese Themen allerdings durch die intensive Beteiligung der ACKN an den Feiern zum Millennium 2000 im Hintergrund.

Im ökumenischen Klima hatten die Diskussion um die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ und auch einige römische Verlautbarungen zu einer Ernüchterung im Blick auf die Konsensökumene durch theologische Gespräche geführt. Die Zielvorstellung „Einheit in bleibender kirchlicher Vielfalt“ wurde realistischer und plausibler. Was an Verbesserungen im konfessionellen Zusammenleben möglich war, schien weitgehend erreicht. Auch dies war ein Grund, warum sich die Diskussion dem Gespräch mit dem Islam zuwandte, wo nicht nur im täglichen Zu-

sammenleben bei uns, sondern weltweit Konflikte drohten. Das Jahrzehnt soll im Folgenden anhand einer Gliederung dargestellt werden, die zunächst die ständigen Arbeitsformen in den Blick nimmt, dann permanente oder wiederkehrende Arbeitsvorhaben, dann die wechselnden Themen und schließlich spezifische Fälle von Konfliktmanagement.

Ständige Arbeitsformen

Die Hauptarbeitsform der ACKN als „ständiger Konferenz“ (laut Satzung) sind und bleiben zwei **Delegiertenkonferenzen** jährlich. Immer klarer hat sich im Laufe der Jahre eine Struktur der Delegiertenkonferenzen herausgebildet, die – bei Abweichungen und besonderen Schwerpunktsetzungen im Einzelnen – folgende Elemente enthält, die auf der DK 3/06 dann auch einmal zusammengestellt worden sind.

Die Delegiertenkonferenz ist immer reihum bei einer Mitgliedskirche zu Gast – am Sitz der Kirchenleitung oder in einer markanten Einrichtung. Seit dem Jahr 2000 findet im Durchschnitt eine Konferenz im Jahr am Sitz einer Kirchenleitung statt, wobei eine **Vorstellung der gastgebenden Kirche** und ein Gespräch mit einem Mitglied von deren Kirchenleitung größeren Raum einnimmt. Diese Form einander kennenzulernen hat die Gespräche des Vorstandes mit den Kirchenleitungen weitgehend abgelöst. Es war immer schwieriger geworden, Termine für solche

Gespräche zu finden. Hochrangige Kirchenvertreter waren eher für Gespräche mit der ganzen Delegiertenkonferenz zu gewinnen und das war auch ergiebiger für die ACKN (DK 02).

Mindestens eine DK jährlich widmet sich der Behandlung eines **Themas mit Vortrag** und Aussprache. Neben der Vorstellung der gastgebenden Kirche ist dieser Studienteil oder Studientag offen für Gäste der örtlichen und regionalen Ökumenegruppen und ACK. Nicht selten wird beklagt, dass davon zu wenig Gebrauch gemacht wird, und auf Abhilfe gesonnen. Als weitere feste Bestandteile der Tagesordnung der Delegiertenkonferenzen haben sich etabliert: Informationen aus den Mitgliedskirchen und Erfahrungsaustausch, Informationen aus der Bundes-ACK und der Ökumenischen Centrale, Informationen aus lokalen ACK, der Vorstandsbericht und eine allgemeine Informationsbörse zu aktuellen ökumenischen Themen und Literatur. Die Konferenzen sind also vor allem Ideen-Umschlagplatz und Diskussionsforum.

Neben den DK findet fast jedes Jahr – satzungsgemäß – eine **Begegnungstagung für örtliche ACK und Ökumenegruppen** statt, in der es um Erfahrungsaustausch, gelegentlich zusätzlich um ein Thema geht. Auch explizite Studientagungen finden in regelmäßigen Abständen statt, oft in Verbindung mit einer der jährlichen Delegiertenkonferenzen – als deren Studienteil. Seit Mitte der 1990er Jahre werden diese in Abständen als Begegnungs- und

Studientagungen zusammen mit der ACK Sachsen-Anhalt durchgeführt, mit der inzwischen eine feste Partnerschaft besteht (DK 4/08).

Als weitere ständige Arbeitsform hat Repräsentation, d. h. der Besuch und die Mitwirkung von ACKN-Vorstandsmitgliedern bei repräsentativen Anlässen von Mitgliedskirchen (Jubiläen, Einführungen, Verabschiedungen), wichtigen politischen Anlässen (Ökumenischer Gottesdienst anlässlich 60 Jahre niedersächsischer Landtag) oder etwa bei einem ökumenischen Team-Visit (2007) einen wachsenden Umfang angenommen. Dies zeigt, dass die ACKN als Vertreterin aller Kirchen in Niedersachsen zunehmend wahrgenommen wird, sowohl von den Volkskirchen wie von den politischen Instanzen.

Stand der ACKN beim 30. Deutschen Evangelischen Kirchentag 2005 in Hannover. Sitzend von links: Dr. Gabriele Lachner (röm.-kath.) und Christine Kimmich (ev.-ref.).

Permanente Aufgaben und wiederkehrende Arbeitsvorhaben

Nicht regelmäßig, aber doch bei wichtigen Gelegenheiten führt die ACKN immer wieder **zentrale ökumenische Gottesdienste** durch und zwar in wachsender Zahl. Im dritten Jahrzehnt, das wir hier darstellen, sind hervorzuheben die drei Gottesdienste im Rahmen der Millenniumsfeier, im Oktober 1998 in Nordhorn, am 1. Advent 1999 im Dom zu Verden, an einer Stätte frühester Christianisierung in Niedersachsen, und Pfingsten 2000 in der Marktkirche zu Hannover unter Beteiligung der Landesbischöfin und des Bischofs von Hildesheim.

Weiter gab es ökumenische Gottesdienste der ACKN beim Kirchentag in Hannover

2005. Dies war wieder wie schon 1983 der einzige echte ökumenische Gottesdienst des Kirchentages. Sodann gab es einen solchen Gottesdienst beim eigenen (30.) Jubiläum 2006 in Osnabrück, es gab den Gottesdienst zur Unterzeichnung der Charta Oecumenica im Mai 2007 in der Marktkirche und – ebenfalls in der Marktkirche Hannover – einen ökumenischen Gottesdienst zum Schöpfungstag im September 2009.

Zunehmend setzen diese Gottesdienste auch Standards. Ihre Liturgien oder Elemente daraus werden für lokale ökumenische Gottesdienste übernommen. Vor allem bei diesen Gottesdiensten wirken die höchsten Repräsentanten der Mitgliedskirchen im Rahmen der ACKN zusammen. Und bei diesen Gelegenheiten wird die



ACKN auch am ehesten öffentlich und in den überregionalen Medien wahrgenommen.

Als ständige Aufgabe versteht die ACKN auch die **Förderung der Gründung örtlicher ACK**. Über die Jahre hin ist hier eine beachtliche Erfolgsbilanz zu verzeichnen: Von nur sechs örtlichen ACK im Jahre 1989 stieg die Zahl auf zwölf im Jahre 1994, auf 21 im Jahre 2001 und auf 25 im Jahre 2005. Dahinter steht oft viel unspektakuläre Beratungs- und Ermutigungsarbeit und natürlich – neben den jährlichen Begegnungstagungen – auch manche Einzelbegleitung, nicht zuletzt bei Konflikten und mehr noch bei repräsentativen Anlässen (Gründungsfeiern, Jubiläen). In dem Maße wie die Zahl der örtlichen ACK – gerade auch im dritten Jahrzehnt – anstieg, wurde der Kontakt zwischen der ACKN und den örtliche ACK wichtiger. Die jährliche Begegnungstagung, die Einladung zumindest der umliegenden örtlichen ACK zum Studienteil der DK und der Tagesordnungspunkt „Berichte aus den örtlichen ACK“ nahmen an Bedeutung zu. Da der Besuch der Angebote nicht immer befriedigend war, wurde in Abständen über Verbesserungen nachgedacht. Aber erst die DK 4/08 brachte den Anstoß zu zukunftsfähigen Lösungen. Einzelne Delegierte sollten in Form von Patenschaften Verantwortung für die Kontakte zu einzelnen örtlichen ACK übernehmen.

Als Dauerbrenner durchzieht das Thema Defizite und Desiderate in der **Öffentlich-**

keitsarbeit die Konferenzen. Dabei wird nicht immer klar unterschieden zwischen folgenden drei Bereichen: Es gibt erstens die ökumenisch interessierte Öffentlichkeit der Ökumengruppen, örtlichen ACK, der ACKN-Delegierten und der Ökumene-Fachleute und Fachstellen in den Mitgliedskirchen. Es gibt zweitens die Öffentlichkeit der Mitgliedskirchen insgesamt. Und es gibt drittens die Öffentlichkeit der Gesamtgesellschaft.

Für die erste Zielgruppe gab es in den Anfangsjahren ein vom ACKN-Vorstand herausgegebenes Periodikum, „Information“, für Ökumene-Insider, das allerdings nur viermal erschienen ist (letzte Ausgabe 1986). Immer wieder einmal wird ein derartiges Periodikum von den Delegierten gewünscht; aber nicht einmal dies wäre von einer ehrenamtlichen Geschäftsfüh-

ACKN-Delegierte beim 30-jährigen Jubiläum des ökumenischen Gemeindezentrums St. Stephanus 2004 in Lüneburg. Vorn von links nach rechts: der in diesem Jahr scheidende ACKN-Vorsitzende Jürgen Woithe (ev.-methodist.), die neue ACKN-Vorsitzende Christine Kimmich (ev.-ref.), ACKN-Vorstandsmitglied und ev.-luth. Pastor im Zentrum Hans-Werner Valerius.

rung regelmäßig zu leisten. In gewisser Hinsicht haben ausführlichere Protokolle der Delegiertenkonferenzen mit umfangreichen Vorstandsberichten und Anlagen zunehmend diese Lücke zu füllen versucht. Vor allem aber bedient die von der Vorsitzenden, Pastorin Christine Kimmich, 2005 begonnene Reihe der Neujahrsbriefe diesen inneren Kreis in prägnanter und motivierender Form mit den wichtigsten Informationen.

An eine breit gestreute ACKN-Information durch eigene Publikationen in die Mitgliedskirchen hinein ist schon vom Volumen her finanziell und personell seitens der ACKN erst recht nicht zu denken. Hier könnte die ACKN weiterkommen, wenn sie ihre Informationen in die binnenkirchlichen Informationsmedien der Mitgliedskirchen einspeisen würde. Ein Beispiel:

Das Ökumene-Periodikum des Arbeitsfeldes Ökumene der hannoverschen Landeskirche „Ökumenische Akzente“, nimmt zunehmend – stellvertretend für die ACKN – in den letzten Jahren immer gezielter die Aufgabe regelmäßiger Berichterstattung über die ACK und ACKN wahr und füllt damit diese Lücke. Mit einer Auflage von 1.200 Exemplaren erreicht diese Zeitschrift Interessierte in beachtlicher Breite in der eigenen Landeskirche und im Lande.

Es wäre anzustreben, dass alle ACKN-Mitgliedskirchen in ihren ökumenischen oder allgemeinen Periodika in gleicher Intensität ACKN-Informationen verbreiten. Für die allgemeine Öffentlichkeit wünscht sich die ACKN – auch dies ist immer wieder Thema der Delegiertenkonferenzen – eine bessere Presseberichterstattung über



Foto: St. Stephanus

ihre aktuellen Aktivitäten (Tagungen, ökumenische Gottesdienste). Aber sie finden prinzipiell an wechselnden Orten statt, und die regionale Berichterstattung hängt dann immer sehr von den Kontakten zu den Medien ab, die die Ausrichter am Ort haben. Immerhin gelingt es zunehmend, über große zentrale ökumenische Gottesdienste, wie etwa den zur Unterzeichnung der Charta Oecumenica, Berichterstattung in die überregionale Presse (Hannoversche Allgemeine Zeitung) zu bringen. Bei Wahlen, Jubiläen u. ä. bringt immerhin die regionale Presse etwas. Seit 2006 wünscht die DK eine eigene Internetseite, aber auch das ist ehrenamtlich kaum zu leisten. Einstweilen muss es reichen, über die Internetseite der geschäftsführenden Kirche mit vertreten zu werden. Die Delegiertenkonferenz 4/05 machte Öffentlichkeitsarbeit mit einem Vortrag „Zur Bedeutung kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit“ sogar einmal zum Schwerpunktthema, wohl auch, um für die ACKN selber einen Impuls zu empfangen. Doch etwas später wird wieder festgestellt, dass Pressemitteilungen „mühsam“ bleiben – ich denke aus den erwähnten strukturellen Gründen.

Neuaufnahmen

Da die ACKN prinzipiell für alle Kirchen und kirchlichen bzw. christlichen Gemeinschaften offen ist, stellt sich, wenn entsprechende Anträge gestellt werden, von Zeit zu Zeit die Frage einer Neuaufnahme.

Wichtigstes Kriterium bei der Entscheidung ist natürlich die Satzungskonformität der Antragsteller. Aber wie bei der Ablehnung des FEGW-Antrages oben deutlich wurde, hat sich auch die lokale ökumenische Kooperationsbereitschaft der Gemeinden der antragstellenden Gemeinschaft als Kriterium etabliert. Es gibt aber, wie sich zeigen wird, noch weitere. Selbstverständlich war die Aufnahme der Koptisch-Orthodoxen und der Rumänisch-Orthodoxen Kirche im September 1996. Bei den Orthodoxen stellte sich nur das Problem, dass wegen der Überlastung der Priester die Delegierten zu oft fehlten. Bei wachsender Zahl von orthodoxen Mitgliedskirchen konnte dadurch die Beschlussfähigkeit der Konferenz in Gefahr geraten (DK 11/99). So einigte man sich darauf, dass die sog. kanonischen Orthodoxen Kirchen als gemeinsamer Block künftig 2 Delegierte stellen sollten. Der Antrag der Syrisch-orthodoxen Kirche wurde an die ACK Hannover verwiesen, weil diese Kirche damals nur in Hannover mit einer Gemeinde und nicht landesweit vertreten war – ein weiteres Aufnahmekriterium. Im März 2000 wurde die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK), Sprengel Nord, die bisher auf eigenen Wunsch im Gaststatus gewesen war, als Vollmitglied aufgenommen. Die SELK brachte, ihrer Tradition entsprechend, als eigenes Anliegen vor allem die Intensivierung des theologischen Dialogs ein. Seit 2001 gab es erneut Aufnahmegespräche mit den Siebenten-Tags-Adventis-

ten (STA), die im März 2007 zur Aufnahme im Gaststatus führten. Voraussetzung dafür war, dass die STA nicht mehr als Sekte, sondern als Freikirche eingeschätzt wurde. Ebenfalls im Gaststatus wurden die Region Weser-Ems und der Bereich Nordheide der Region Hamburg-Nordheide und Mecklenburg-Vorpommern des Bundes freikirchlicher Pfingstkirchen (BFP) aufgenommen (DK 9/09). Gesprächskontakte mit der Christengemeinschaft (CG) seit 2001 haben bisher nicht zum Ergebnis geführt. Lokale Gespräche auf Wunsch der CG in Hannover haben Ende der 1990er Jahre ergeben, dass eine Aufnahme in die ACK Hannover damals nicht denkbar war wegen zu großer Lehr-Differenzen, besonders im Liturgiebereich. Im Blick auf die Annäherungsbemühungen der Neuapostolischen Kirche (NAK) wurde seitens der ÖC vorerst zur Zurückhaltung geraten, weil die Kirche vor einem Umbruch in der Lehre stehe. Man wollte auch zunächst entsprechend dem bewährten Kriterium ökumenische Erfahrungen vor Ort sondieren (DK 11/06). Erste Rückmeldungen aus einigen Mitgliedskirchen zeigten, dass an der Basis von Kontakten zur NAK nichts bekannt war (DK 9/08).

In Göttingen wurde allerdings 2009 die Neuapostolische Gemeinde als Gast in die örtliche ACK aufgenommen (DK 9/09), 2010 wurde die neuapostolische Gemeinde Hannover-Mitte in die ACK Hannover als Gast aufgenommen. Bereits 2007 war die örtliche NAK-Gemeinde Gast in der

ACK-Hamelnd geworden. Die Sache ist also in Bewegung.

Insgesamt zeigt sich die interessante Entwicklung, dass Gemeinschaften, die früher eher distanziert gegenüber den Kirchen waren, inzwischen den Weg in die ACK suchen.

Themen

Millennium | Ab 1997 beschäftigte das Millennium, 2000 Jahre Christenheit, die Delegiertenkonferenzen der ACKN für drei bis vier Jahre. Sehr viele Informationen über Angebote und Aktivitäten der Mitgliedskirchen wurden aufgenommen und bedacht, einiges auch selbst veranstaltet. Den Auftakt bildete eine Studientagung mit Studienfahrt im Mai 1997 zu den Anfängen der Christianisierung durch Willehad im Unterwesergebiet. Als Hinführung zum Jahr 2000 wollte die ACKN an die gemeinsame Geschichte der ersten Christianisierung in unserem Land erinnern.

Das Hauptprojekt der ACKN waren dann die drei bereits erwähnten zentralen ökumenischen Gottesdienste: 1998, am 1. Advent 1999 und Pfingsten 2000 in der Marktkirche in Hannover. Zum ersten Mal wirkten hier ein katholischer Bischof und eine Landesbischofin zusammen. Das Projekt der ökumenischen Gottesdienste mit kirchenleitender Besetzung war wohl die einzige nachhaltige Aktivität der ACKN im Zusammenhang mit dem Millennium; jedenfalls gab es solche Gottesdienste seitdem immer häufiger, wenn auch ganz be-

wusst nicht jährlich, sondern nur bei besonderen Anlässen (DK 9/2000). Im Zusammenhang mit den ökumenischen Gottesdiensten zum Millennium wurde auch die Frage der Taufferinnerungsgottesdienste in der ACKN intensiv diskutiert (mehr dazu s. u.).

Im Zusammenhang mit dem Millennium wurde auch in der ACKN das Thema Pilgern immer wieder behandelt. Überall wurden alte Pilgerwege reaktiviert oder neue Wege und Formen (mit Fahrrad, Solarboot) entwickelt. Sie waren ein gutes Symbol dafür, dass die Kirche seit 2000 Jahren unterwegs ist. Die Delegiertenkonferenz ließ sich regelmäßig über das vielfältige Angebot aus den Mitgliedskirchen und auch jenseits Niedersachsens informieren und forderte (DK 3/98) die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für drei Jahre von den Landeskirchen. Diese Stelle wurde in der Tat geschaffen und der Wunsch der ACKN mag mit dazu beigetragen haben.

Auch über die Weltausstellung Expo 2000 in Hannover gab es viele Informationen in den Delegiertenkonferenzen jener Jahre. Rückblickend muss man allerdings sagen, dass die ACKN hinsichtlich der vielen Millenniums-Ideen allenfalls als Informationsbörse gedient und vielleicht Anstöße gegeben hat. Außer der erwähnten Auftaktstudientagung und den drei Gottesdiensten hat sie selbst kein weiteres Projekt zum Millennium realisiert. Nach 2000 kamen denn auch sehr rasch andere Themen auf die Tagesordnung, z. T. solche,

die durch das Millennium nur aufgeschoben schienen.

Konziliarer Prozess | Ab 1996 nahmen im Vorfeld der Vorbereitung auf die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung, die in Graz stattfinden sollte, die Bemühungen seitens des Arbeitskreises Konziliarer Prozess wieder zu, die ACKN in diesen Prozess einzubinden. Bisher gab es nur eine Beobachterin der ACKN in diesem Gremium. Die DK 11/96 beschloss immerhin eine Empfehlung an die Gemeinden, sich am Vorbereitungsprozess auf Graz hin zu beteiligen.

Im Oktober 1997 begrüßt die Delegiertenkonferenz im Anschluss an ein Referat von Hermann de Boer, die Absicht des Arbeitskreises Konziliarer Prozess, seine Arbeit auf eine breitere Basis der Beteiligung der Kirchen an den Ökumenischen Foren und am Vorbereitungsprozess auf Graz zu stellen und dafür ein Konzept zu entwickeln.

Die DK 3/98 empfahl den Kirchen erneut, sich am Konziliaren Prozess zu beteiligen, lehnt aber für sich selber eine Mitträgerschaft (förmliche Kooperation) der Foren weiterhin ab, konnte sich nur zur Formulierung „in Verbindung mit der ACKN“ durchringen. Gleichwohl waren beim Ökumenischen Forum in Goslar im Herbst 1998 zahlreiche ACKN-Delegierte und Teilnehmer aus Mitgliedskirchen anwesend, mehr als jemals vorher und später.

Im Herbst 2004 (DK 9/04) verabschiedete sich die ACKN von diesem Thema mit der

Feststellung, dass „das Interesse an sozialen Fragen nachgelassen hat“. Es gebe kaum noch gemeindliche Friedensgruppen und zu den Themen Umwelt und weltweite Gerechtigkeit könne man sich in außerkirchlichen Gruppen engagieren. Eine Initiative, die der ACKN immer suspekt war, hatte sich sozusagen von selbst erledigt. Durch die Beschäftigung mit der Charta Oecumenica kam zur gleichen Zeit zumindest das Schöpfungsthema wieder in den Blick – allerdings nicht im Sinne der politischen Ethik, sondern spirituell durch den Schöpfungstag.

Traditionsabbruch – Säkularisierung – Evangelisation – Mission | Schon vor dem Millennium meldete sich das eigentlich anstehende Thema mit Macht: die gemeinsame missionarische Situation aller Kirchen. Da der Traditionsabbruch und der Versuch, dieser Situation zu begegnen, alle Kirchen betreffen, wurde dies Thema auch in der ACKN immer wieder thematisiert.

Es ist nicht erstaunlich, dass gerade die gemeinsamen Studientagungen mit Sachsen-Anhalt dieses Thema auf die Tagesordnung brachten. Bereits 1995 wurde dort das Thema „Evangelisierende Gemeinde“ behandelt. Die nächste gemeinsame Studientagung mit Sachsen-Anhalt 1997 formulierte dasselbe Thema: „Rückzug oder Einmischung? Gesellschaftliche Situation und missionarischer Auftrag der Kirchen an der Wende zum 3. Jahrtausend“. Und 1999 hieß es: „Wie können

wir die christlich Botschaft heutigen Menschen verkündigen?“

Im Jahr 2000 selbst wurde es dann mit dem Vortrag von Prof. Erich Geldbach über „Die gemeinsame Aufgabe von Mission und Evangelisation“ (DK 9/00) ins Zentrum gerückt. Bereits 1999 waren wichtige Publikationen zu diesem Thema, „Gemeinsam zum Glauben einladen“ und „Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene“, erschienen und die Ökumenische Centrale hatte einen Studienprozess dazu eingeleitet. Die ACKN war sich einig, dass dies Thema bedeutsam bleibe und man positive Beispiele aus der Praxis austauschen wolle.

Gleich die nächste Konferenz (DK 3/01) setzte dies Vorhaben mit dem anregenden Vortrag von Prof. Franz Peter Tebartz-van Elst zu einem neuen Projekt des Bistums Münster, ein in die Gemeinde integriertes Erwachsenenkatechumenat, in die Tat um. Die nächste Konferenz (DK 10/01) setzte das Thema mit einem Vortrag des BEFG-Referenten für Evangelisation und Gemeindegründung, Wilfried Bohlen, fort. Es ging um den „Aufbruch zu einer missionarischen Ökumene“ und Gemeindearbeit. Im Unterschied zu dem stark liturgisch geprägten katholischen Ansatz stand bei diesem freikirchlichen Ansatz die evangelisierende Gesinnung des Einzelchristen und der Gemeinde im Vordergrund.

Auch die gemeinsame Delegiertenkonferenz mit Sachsen-Anhalt 10/02 blieb mit dem Austausch über „missionarische“ Pro-

jekte bei diesem Thema, zumal es auch in der Partner-ACK intensiv behandelt worden war. Der Besuch der Autostadt Wolfsburg mit dem anschließenden Vortrag zum Thema „Erlebnisgesellschaft und unser missionarischer Auftrag“ führte zu einer intensiven Diskussion über die aktuellen Herausforderungen der Kirchen. Die DK 3/04 griff das Thema erneut mit einem sehr grundsätzlichen Vortrag „Glaube ja – Kirche nein? Zur Zukunft christlicher Konfessionen“ auf. In diesem Referat wurde angesichts des Umbruchs zur areligiösen Gesellschaft in der Postmoderne ein Abschied von den traditionellen konfessionalistischen Ökumene-Bemühungen gefordert.

Die DK 10/07 – wieder gemeinsam mit der ACK Sachsen-Anhalt – griff das Thema mit einem Vortrag „Wie erreichen wir Menschen, denen die Kirche fremd ist?“ und Besuchen bei entsprechenden praktischen Projekten der City-Pastoral wie K-Punkt und City-Kirche erneut auf. Im Gespräch mit Bischof Trelle (DK 4/08) wurde deutlich, dass das Thema „missionarische Ausrichtung der Seelsorge“ auch in den Mitgliedskirchen ganz oben auf der Tagesordnung steht. Schon deshalb wird es auch die ACKN weiterhin beschäftigen.

ACK in Mediatorenfunktion | Wiederholt war die ACKN bei kleineren und mittleren ökumenischen Irritationen als Schlichterin gefordert. Da die Differenzen zwischen evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Kirche in der Evangelisch-Ka-

tholischen Gebietskommission bilateral diskutiert wurden, handelte es sich primär um Irritationen bzw. Differenzen mit den Freikirchen, die nicht selten mit der Erwachsenentaufe zusammenhingen. So hatte z. B. „ein Wort zum Sonntag“ des Landessuperintendenten in Ostfriesland im Herbst 1998 mit Kritik an einer „Wiedertaufe“ durch Baptisten deren Unmut hervorgerufen. Der Anlass war insofern pikant, als ein lutherischer Kirchenvorsteher sich einer Erwachsenentaufe unterzogen hatte und dennoch in seinem Amt bleiben wollte, obwohl dies mit einer Verpflichtung auf die lutherischen Bekenntnisschriften verbunden ist. Dadurch sah sich der Landessuperintendent zu einer grundsätzlichen Stellungnahme herausgefordert, in der die lutherische Verwerfung der Wiedertäufer (Augsburger Bekenntnis von 1530) zitiert und von einer „bedauerlichen Verirrung“ gesprochen wurde, von der sich der Betreffende distanzieren müsste.

In der DK 10/98 äußerten die freikirchlichen Delegierten Betroffenheit und forderten, diese „Kränkungen müssten aus der Welt geschafft werden.“ Der Vorstand – so der Beschluss – sollte ein Gespräch mit dem Landessuperintendenten führen und ihm nahe legen, selber in geeigneter Weise öffentlich Stellung zu nehmen. Falls dazu keine Bereitschaft bestünde, könnte die ACKN eine Stellungnahme erwägen. In einem Gespräch des ACKN-Vorstandes zusammen mit einem BEFG-Vertreter beim Landessuperintendenten

konnten „zwar nicht alle Kontroverspunkte ausgeräumt werden“ (DK 3/99), doch wurde die Bereitschaft erklärt, „weiterhin im Austausch zu bleiben“.

Wenig später war es in der ACK Osterode wegen einer „Glaubenstaufe“ zu einem Konflikt gekommen, der Auswirkungen auf die Teilnahme an einem ökumenischen Gottesdienst hatte. Auch hier konnte die ACKN vermitteln, indem sie ihre grundsätzliche Linie einbrachte, „dass in der ACK trotz bestehender Lehrunterschiede gemeinsame Gottesdienste gefeiert werden“ (DK 10/01). Auch solche Konflikte trugen dazu bei, dass das Thema Taufe gegen Ende der 1990er Jahre verstärkt auf der Tagesordnung der ACKN kam und dort blieb (s. u.).

Mehr ins Grundsätzliche ging eine Erklärung der ACKN vom 9. 12. 1997 (DK 10/97) „Freikirchen in der ACKN sind keine Sekten“. Die Irritationen waren hier nicht kirchenintern, sondern durch vermehrte Äußerungen in den Medien entstanden. In der Erklärung werden alle Mitgliedskirchen gebeten, „auch gegenüber der Öffentlichkeit unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen“, „dass die in der ACKN vertretenen Freikirchen nicht den Sekten zuzuordnen sind“.

Besonderes Kirchgeld | Neben solchen lokalen Irritationen haben zwei rechtlich kontroverse Materien, das besondere Kirchgeld und die Übertrittsregelung, die ACKN über einen längeren Zeitraum beschäftigt und konnten durch ihre Vermitt-

lung wesentlich entschärft werden. Beim „besonderen Kirchgeld“ geht es um die Kirchensteuer-Erhebung von nicht verdienenden Kirchenmitgliedern der konföderierten Landeskirchen, deren verdienender Partner nicht Glied einer Landeskirche ist. Den Landeskirchen geht es dabei um die Schließung einer Gerechtigkeitslücke, denn die nicht verdienenden Partner (und Kinder) nehmen oft die Dienste der Landeskirche im vollen Umfang wahr. Die Einführung dieses besonderen Kirchgeldes durch die Landeskirchen stieß bei den Freikirchen in der ACKN aus mehreren Gründen auf erhebliche Kritik. Nur ganz am Rande wurde in diesem Zusammenhang die grundsätzliche freikirchliche Kritik an der Kirchensteuer laut, aber diese Diskussion wurde weder damals noch zu einem späteren Zeitpunkt in der ACKN ernsthaft geführt.

Ärgerlicher, weil unsensibel, war aus freikirchlicher Sicht die Einführung der Steuer ohne vorheriges Gespräch mit den betroffenen Freikirchen (mit Ausnahme der SELK). Betroffen waren die Freikirchen, sofern der verdienende Partner als Mitglied einer Freikirche an diese ebenfalls eine Abgabe bezahlte. Man sah das als Doppelbesteuerung mit der Gefahr, dass der Beitrag an die Freikirche reduziert werden könnte. Die Freikirchen fühlten sich rechtlich diskriminiert und wie so oft „nicht wahrgenommen“ (DK 9/2000).

Anstößig erschien ihnen auch der offizielle rechtliche Terminus „Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe“. Mit Recht for-

dernten sie den unter ACK-Mitgliedskirchen theologisch angemessenen Begriff „konfessionsverschiedene Ehe“.

Hier konnte die ACKN zu einer gewissen Entschärfung beitragen. Da der Begriff „konfessionsverschiedene Ehe“ im Staatskirchenrecht für evangelisch-katholische Ehen festgeschrieben ist, bleibt der theologisch falsche Begriff in der Kommunikation mit den Steuerbehörden unvermeidlich. Die Synode der Landeskirche hat aber beschlossen (2000), kirchenintern den Begriff „besonderes Kirchgeld“ zu benutzen.

Die ACKN hat nach beiden Seiten hin vermittelt. Gegenüber den Freikirchen wurde in der Diskussion verdeutlicht, dass das besondere Kirchgeld gerecht ist, weil jedes Kirchenmitglied entsprechend seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung kirchlicher Aufgaben beitragen muss. Es wird auch nicht vom verdienenden Partner in voller Höhe wie die Kirchensteuer erhoben, sondern vom nicht verdienenden Mitglied selbst, bemessen an dessen persönlichem Lebensaufwand, den der verdienende Partner mitberücksichtigen muss. Grundsätzlich war die hannoversche Landeskirche, die stellvertretend für die Konföderation die Gespräche mit der ACKN führte, zur Halbteilung wie mit den Katholiken bereit – die gerechteste Lösung. Das geht aber nur, wenn die beteiligten Kirchen Steuern einziehen lassen. So mussten analoge Lösungen gefunden werden; Erstattung (wie bei der SELK schon praktiziert) oder genereller Verzicht (so

die Forderung der Mennoniten) waren im Gespräch. Jedenfalls wollte die Landeskirche sich nicht in Fällen bereichern, wo ein freikirchlicher Partner den Beitrag an seine Kirche hätte schmälern müssen, erst recht nicht, wo der nicht verdienende Partner unter Druck geraten wäre auszutreten. Die DK (9/00) empfahl, „nicht einzelne Ausnahmeregelungen“, sondern eine „für alle (Kirchen) geltende Lösung zu erstreben“. Die Bemühungen der ACKN führten zu einer für die Freikirchen annehmbaren „Erstattungsregelung“ auf Antrag an die steuererhebende Landeskirche, mit der auch die zunächst eine generelle Ausnahme-Regelung favorisierenden Mennoniten zufrieden waren. Diese Regelung auf der Basis nachgewiesener Beitragszahlungen eines Mitgliedes an seine Freikirche fußte auf einem Rechtsanspruch, machte die Freikirchen also nicht zu Bittstellern (DK 3/01). Nur in wenigen Fällen hat die ACKN, wie die DK 10/01 mit einem gewissen Stolz feststellt, durch ihre Vermittlung zu einer solch einvernehmlichen „verträglichen Lösung“ beitragen können.

Übertrittsregelung | Ein weiterer Grund ständigen freikirchlichen Unmuts war die Tatsache, dass bei Eintritt in ehemalige landeskirchlicher (und katholischer) Mitglieder in eine Freikirche kein einfacher Übertritt möglich, sondern erst ein Austritt aus der bisherigen Kirche nötig war. Der betreffende Christ – so das Argument – verlasse nicht die Kirche, sondern wechsele nur die Konfession. Angeregt

durch die häufigen gemeinsamen Tagungen mit der ACK Sachsen-Anhalt, wo es eine Übertrittsregelung gab, setzten sich die Freikirchen auf der DK 9/00 für eine entsprechende Übertrittsregelung auch in der ACKN ein.

Eine Umfrage unter den Mitgliedskirchen (nur zehn zustimmende Voten von 23 Mitgliedskirchen) und ein Gutachten aus der hannoverschen Landeskirche ergaben, dass sich die orthodoxe und die römisch-katholische Kirche aus dogmatischen und kirchenrechtlichen Gründen ohnehin nicht beteiligen konnten, so dass es sich praktisch um eine innerevangelische Frage handelte. Die evangelisch-lutherischen Landeskirchen hatten keine prinzipiellen Bedenken, dagegen zahlreiche im Detail und blieben daher skeptisch. Eine generelle Öffnungsklausel lehnten sie ab. Übertrittsvereinbarungen mit einzelnen Kirchen seien möglich; mit SELK, Reformierten und Brüdergemeine bestünden sie schon.

Die DK (10/01) beschloss: „Die ACKN unterstützt den Eintritt der interessierten evangelischen Mitgliedskirchen in die bestehenden Übertrittsvereinbarungen mit den evangelischen Landeskirchen.“ Soweit ersichtlich, hat sich die ACKN nicht wieder mit dem Thema befasst. Haben Freikirchen tatsächlich Vereinbarungen getroffen? Immerhin hat die Vermittlung der ACKN die Landeskirchen zu einem Angebot bewogen. Ein Teilerfolg. Denn eine weitergehende Bearbeitung des Problems mit den orthodoxen und katholischen Kir-

chen ist nicht einmal in Erwägung gezogen worden.

Taufe – Taufgedächtnisgottesdienste |

Immer wieder hat das Thema Taufe die ACKN beschäftigt, weil die Taufe das von allen Traditionskirchen gegenseitig anerkannte Sakrament ist, andererseits innerhalb des evangelischen Flügels Kirchen mit Erwachsenentaufe hier eine andere Tradition pflegen. Das führte gelegentlich (s. o.) zu Irritationen und dem Vorwurf der „Wiedertaufe“. Und es hinderte Kirchen mit dieser Tradition, sich an ökumenischen Taufgedächtnisgottesdiensten zu beteiligen. Die wurden in den Kirchen mit Säuglingstaufe in jenen Jahren populär, sicher auch deshalb, weil sie das Unbehagen an der Kindertaufe angesichts des Traditionsabbruchs milderten.

An diesem Punkt setzte die Diskussion im Vorfeld des Millenniums ein, weil die Hoffnung bestand, große ökumenische Gottesdienste, auch die drei zentralen Gottesdienste der ACKN, als Tauferinnerungsgottesdienste zu feiern. Man wollte die sakramentale Verbundenheit dort zum Ausdruck bringen, wo es möglich schien. In die ACKN kam der erste Anstoß dazu auf der DK 5/97 durch einen Aufruf der Evangelisch-Katholischen Gebietskommission Norddeutschlands, die ACKN möge ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste fördern und liturgische Musterordnungen entwickeln.

Die DK 3/98 befasste sich zum ersten Mal auf der Basis von drei Stellungnahmen (lu-

therisch, katholisch, freikirchlich) eingehend mit dem Thema. Es wurde deutlich, dass der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden wegen der Differenz im Taufverständnis die Teilnahme an Taufgedächtnisfeiern ablehnte. Die Delegiertenkonferenz beschloss, das Thema mit Priorität weiter zu behandeln. Der Studienteil der DK 10/98 befasste sich entsprechend anhand von zwei grundlegenden Vorträgen (römisch-katholisch und freikirchlich) erneut mit dem Thema „Taufe und Taufgedächtnis“.

Kern der römisch-katholischen und lutherischen Argumentation für ökumenische Feiern des Taufgedächtnisses war, dass auch für als Erwachsene Getaufte gilt: „Die Taufe muss ständig wieder bekräftigt werden“ (Lima-Dokument des ÖRK, 1982). Die Baptisten sahen das geeignete Instrument dafür allerdings in Buße und Abendmahl. Sie betonten aber in der Diskussion, „dass sie ihre Praxis der Wiedertaufe nicht als Angriff auf die Kirchlichkeit anderer Gemeinschaften verstehen.“

Ein Beschlussvorschlag zur Entwicklung einer Taufgedächtnisgottesdienst-Ordnung fand keine Mehrheit; das Thema sollte aber auf der Frühjahrskonferenz 1999 weiter behandelt werden. Durch den Ausfall eines Referenten kam es nicht dazu, und dann schoben sich erst einmal die Millenniumsaktivitäten und später die neuen Themen wie interreligiöser Dialog, Traditionsabbruch und Evangelisierung u. a. m. in den Vordergrund. Im letztgenannten Zusammenhang kam das Tauf-

thema immerhin noch einmal auf die Tagesordnung in Form des neuen katholischen Projektes eines intensiven Erwachsenenkatechumenats mit Erwachsenentaufe (s. o.). Es zeigt, dass auch in den Volkskirchen unter den Bedingungen des Traditionsabbruchs die Erwachsenentaufe wieder aktueller wird (DK 3/01).

Erst 2009 kam das Thema Taufe erneut auf die Tagesordnung (DK 9/09). Das Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben. ‚Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe‘“ der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe wurde vorgestellt. Es ist von den bayerischen Lutheranern im Auftrag der VELKD geführt worden und wird gegenwärtig besonders bei den Baptisten kontrovers diskutiert. Dies Papier könnte durchaus den Anstoß für eine neue Diskussionsrunde in der Tauffrage bringen und hat das Potential zur Überwindung bisheriger Barrieren.

Miteinander der Religionen – Ausländer unter uns |

Bald nach der Jahrtausendwende kamen die Themen interreligiöser Dialog und Ausländerintegration auf die Tagesordnung. Den Auftakt zur Beschäftigung mit der Migrations- und Integrationsproblematik bildete das Projekt der Ökumenischen Centrale „Lade deine Nachbarn ein“, das eine Initiative zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt darstellte. Es wurde von der ACKN auf der DK 3/99 aufgegriffen mit der Bitte an die Mitglieder, die Initiative zusammen mit anderen örtlichen An-

sprechpartnern zu unterstützen. Die DK 10/01 empfahl in diesem Zusammenhang den örtlichen ACK, „Foren für Gemeinden ausländischer Sprache“ einzurichten. Es hatte sich gezeigt, dass diese sehr unterschiedlichen und oft kleinen Gemeinden eine ganze Reihe gemeinsamer Probleme hatten, wie z. B. Versammlungs- und Gottesdienststräume zu finden.

Im Zuge der Zuwendung zu den Ausländern kamen die orthodoxen, aber auch andere Migrantengemeinden innerhalb und außerhalb der ACKN stärker in den Blick. Da letztere Gemeinden oft pfingstlerisch-charismatisch waren, befasste sich die DK 4/08 mit dem Thema „ACK-Pfingstkirchen und Charismatische Bewegung“; die folgende DK (9/08) widmete sich dann den Orthodoxen Kirchen, besonders auch den altorientalischen Orthodoxen, die bei uns meist kleine Ausländergemeinden bilden. Beim interreligiösen Dialog stand der Islam im Vordergrund. Den Anstoß und Ausgangspunkt zur Beschäftigung mit dem Islam bildete Nr. 11 der Charta Oecumenica: „Die Begegnung zwischen Christen und Muslimen sowie den christlich-islamischen Dialog wollen wir auf allen Ebenen intensivieren.“ Die DK 9/03 widmete sich dann zum ersten Mal mit einem sehr grundsätzlichen Vortrag dem Thema „Christentum und Islam“. Das Referat wurde besonders im Blick auf das Verhältnis von Dialog und Mission intensiv diskutiert und führte zum Wunsch, praxisnahe Informationen über Formen des Dialogs zu erhalten.

Die DK 9/04 setzte diese Empfehlung mit dem Thema „Praktische Erfahrungen im Dialog Christen – Muslime“ zügig in die Tat um. Einem Einführungsvortrag, der Dialogkategorien vorstellte, folgte ein praktischer Erfahrungsbericht aus Hamburg. Dem schloss sich die Vorstellung des Projektes der Ökumenischen Centrale „Weißt Du, wer ich bin?“ an, das einen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der drei großen Religionen Christentum, Islam und Judentum in Deutschland leisten will. In der Diskussion ging es vor allem – nicht verwunderlich in einem Flächenland wie Niedersachsen – um die Frage der Umsetzung im ländlichen Raum.

Die DK 9/05 führte das Thema weiter unter dem Stichwort „Konkretionen der Charta Oecumenica“. Es ging um die Rezeption der Leitlinien 10. „Gemeinschaft mit dem Judentum vertiefen“ und 11. „Beziehungen zum Islam pflegen“ der Charta Oecumenica. Die Vorsitzenden der ACK Hameln und Lüneburg stellten etliche praktische Projekte vor. Das Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“, das inzwischen offiziell angelaufen war, wurde noch einmal unter dem Gesichtspunkt der praktischen Umsetzung mit gelungenen Beispielen und Begleitmaterial von der Projektbeauftragten der Ökumenischen Centrale vorgestellt. Die Aussprache ergab, dass in der Praxis der Dialog einfacher sei als der Trialog aller drei monotheistischen Religionen. Es wurde auch verdeutlicht, dass die örtlichen ACK nicht permanent die Aufgabe des interreligiösen Dialogs

übernehmen sollten. Es gehe darum, andere Gruppen und Personen dazu anzuregen.

Bei der DK 3/06 zeigte der Erfahrungsaustausch, dass das Projekt „Weißt Du, wer ich bin?“ an der Basis einen beachtlichen Schwerpunkt bildete. Im Blick auf die zukünftige Arbeit, dem sich diese DK vor allem gewidmet hatte, kam als zusätzliche Schwerpunktsetzung der Blick auf die Ausländerproblematik hinzu und zwar auf russlanddeutsche und freie Gemeinden, auf die Orthodoxen und auf die Asylproblematik. Das weist schon in das neue, vierte Jahrzehnt der ACKN hinüber.

Bilanz-Delegiertenkonferenz 3/06 und Jubiläumsfeier 11/06

Wie am Schluss der vorangehenden Dekaden wurde auch diesmal eine Bilanz-DK (3/06) dem Rückblick, vor allem aber der Sammlung zukünftiger Arbeitsperspektiven gewidmet. Als bisherige Schwerpunkte wurden vor allem wahrgenommen: Persönliche Begegnungen, Begegnung und Austausch unter den Kirchen und mit den Kirchenleitungen einschließlich der Partnerschaft mit Sachsen-Anhalt, Behandlung aktueller Themen wie Taufe, interreligiöser Dialog und Charta Oecumenica. Diese Vorhaben sollten fortgesetzt werden.

Dieser Erfolgsbilanz möchte ich hinzufügen, dass die ACKN mit den Themen Evangelisierung in der säkularen Gesellschaft, Ausländerintegration, interreligiöser Di-

alog und Taufe zur kontinuierlichen Bearbeitung von Themen gefunden hat, bei denen alle Kirchen je auf ihre Weise und gemeinsam herausgefordert sind. Über das gegenseitige Kennenlernen der ersten Jahrzehnte hinaus geht der Blick jetzt eindeutig gemeinsam nach außen und in die Zukunft. Zur Erfolgsbilanz gehört m. E. auch, dass im Bereich der Mediation und des Konfliktmanagements erstmals beachtlichere Beiträge geleistet werden konnten.

Optimiert werden sollten, so weiter die Bilanz-DK 3/06, die Multiplikatoren-Arbeit der Delegierten (in ihre Kirchen hinein), die Kontakte zu den Orthodoxen, der Grundsatz-Dialog zwischen Freikirchen und Landeskirchen, die Wahrnehmung der Jugend in der Ökumene, die Nutzung der ACK-spezifischen Chancen der multilateralen Ökumene, die Wahrnehmung der Migranten-Gemeinden (Russlanddeutsche und freie Gemeinden, Asylproblematik), die Vernetzung mit den örtlichen ACK und der Bundes-ACK und – der Dauerbrenner – die Medienwirksamkeit. Auch die dritte Dekade der ACKN wurde mit einer festlichen Jubiläumsfeier abgeschlossen. Der Festvortrag von Landesbischof Dr. Friedrich Weber zur „Zukunft der regionalen Ökumene“ würdigte zunächst das Wirken der ACKN als Seismograph für die Kirchenleitungen aus der multilateralen Ökumene. Als gemeinsame Themen der Zukunft ortete Weber neben den schon genannten den Einsatz für eine religiös gefüllte Feiertagskultur, die In-

tegration der Armen in unsere Gemeinden und bei bleibender Auskunfts-fähigkeit über das eigene konfessionelle Profil die gemeinsame Auskunfts über zentrale christliche Glaubensinhalte in postkonfessioneller Zeit.

Der Studienteil des Jubiläums präludierte dann mit einem Podium zu „Jugend und Ökumene“ ein weiteres zukunftsweisendes Thema. Eine erste Forderung an die Mitgliedskirchen wurde erhoben: Mehr Jugend-Delegierte in ökumenische Konferenzen. Wie stets wurde das Jubiläum mit einem festlichen Gottesdienst begangen. Von dem umfangreichen Aufgabenkatalog sind die ersten Punkte schon in Angriff genommen worden.

ACKN-Vorsitzende der dritten und der beginnenden vierten Dekade waren: Pastor

Dr. Günther Overlach, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (1997-2002), Pastor Jürgen Woithe, Ev.-methodist. Kirche / Distrikt Hamburg (2002-04), Pastorin Christine Kimmich, Ev.-ref. Kirche (2004-09), seit 2009 Dr. Gabriele Lachner, Officialatsbezirk Oldenburg.

Die Geschäftsführung lag bei Domkapitular Dr. Heinrich Plock, Bistum Osnabrück (1997-2007), seit 2007 bei Pastor Dirk Stelter, Ökumenebeauftragter, Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.



VI. Das vierte Jahrzehnt: ab 2007

Charta Oecumenica und Dritte Europäische Ökumenische Versammlung

Die zweite Hälfte des ersten Jahrzehnts nach 2000 war deutlich durch die Rezeption der Impulse gekennzeichnet, die aus der europäischen Ökumene auf die ACKN zukamen, vor allem die Charta Oecumenica. Aber auch die Impulse von der Ökumenischen Centrale und von den ACK aus anderen Bundesländern spielten eine größere Rolle.

Bereits im Vorfeld der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung (EÖV3) befasste sich die DK 3/03 eingehend mit der Charta Oecumenica. Die Konferenz verstand sie als Chance, Resignation und Müdigkeit zu überwinden.

„Durch kluge Auswahl aus der Vielfalt der Verpflichtungen könne es vor Ort gelingen, den Prozess der Umsetzung anzustoßen“ (Protokoll DK 3/03). In der DK 9/03 wurde auf erprobte Gottesdienstmodelle zur Charta Oecumenica hingewiesen. In der DK 9/04 ging es um „Die Charta Oecumenica und ihre Umsetzung vor Ort“. Der Referent kam aus der ACK Baden-Württemberg, in der dazu schon viel gearbeitet worden war.

Auf den ersten Blick vermittelte die Charta in Deutschland ja den Eindruck, dass viele ihrer Forderungen bei uns schon längst zur fraglos praktizierten Ökumene gehörten. So konzentrierte sich die Rezeption in der ACKN vor allem auf den interreligiösen Dialog, der bei uns als die schwierigste Herausforderung angesehen



Foto: Jens Schulze

wurde (vgl. die Leitlinien 10 und 11 der Charta), und den von den Orthodoxen eingebrachten Tag der Schöpfung. Das Projekt „ökumenische Gemeindeparterschaft“, das z. B. in Baden und Westfalen intensiv aufgegriffen worden war, fand in der ACKN kaum Resonanz. Es wurde nur geraten, Partnerschaftsverträge multilateral zu gestalten (DK 11/06).

Am 13. Mai 2007 fand als wichtige Station auf dem Weg zur EÖV3 in Sibiu und zur Bekanntmachung in ganz Niedersachsen ein eindrucksvoller ökumenischer Gottesdienst mit Unterzeichnung der Charta Oecumenica durch die Mitglieder der ACKN in der Marktkirche zu Hannover statt.

Die Predigt hielt die Landesbischöfin der hannoverschen Landeskirche. Ein wichti-

ges optisches Element waren zwölf Fahnen mit den Leitlinien der Charta, die für weitere Veranstaltungen zur Ausleihe zur Verfügung standen und viel genutzt wurden. Das Gleiche galt für die Gottesdienstordnung (DK 3/07,10/07). Einige örtliche ACK (z. B. Osnabrück) hatten die

Links: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder der ACKN, die am 13. Mai 2007 in der hannoverschen Marktkirche die Charta Oecumenica unterschrieben haben.

Unten: Unterzeichnung der Charta Oecumenica für Niedersachsen am 13. Mai 2007 in der hannoverschen Marktkirche. Von links: Bischof Dr. Josef Homeyer, Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, Erzpriester Milan Pejic.



Charta bereits unterzeichnet, andere folgten dem Beispiel der ACKN.

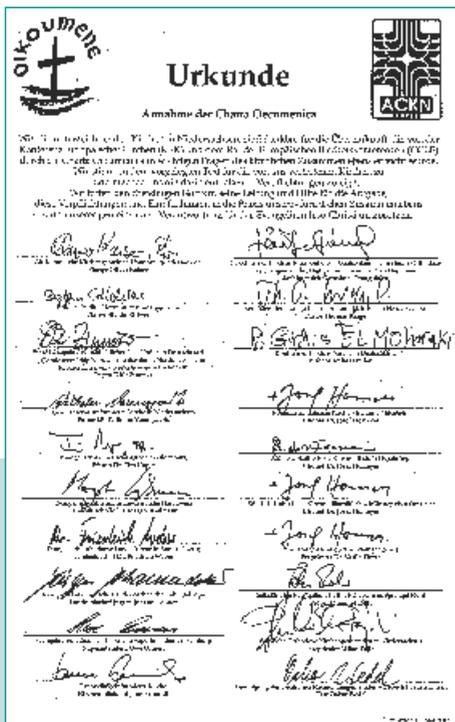
Auf der DK 10/07 informierten vier Teilnehmer von der EÖV3 in Sibiu. Als wichtige Anstöße wurden u. a. genannt: der Schöpfungstag, die Wichtigkeit der interreligiösen Perspektive für das Zusammenleben in Europa, das Migrationsthema – alles in der ACKN bereits behandelte Themen – und die hohen Erwartungen der Politik an die Kirchen bei der Gestaltung Europas.

Am 19. September 2009 wurde wiederum in der Marktkirche in Hannover mit der Landesbischöfin und dem Generalvikar des Bistums Hildesheim der erste nie-

dersächsische Schöpfungstag gefeiert. Der Gottesdienst mit dem Thema „Gott, du Lebensenergie“ war von der ACKN entwickelt worden. In ihm wurden – ein belebendes Element – Umweltinitiativen ausgezeichnet. Die ACKN wird sich, von der ÖC angeregt, weiter dafür einsetzen, dass sich die ökumenische Feier eines Schöpfungstages in allen Kirchen Niedersachsens etabliert.

Jugend und Ökumene

Nach dem Impuls der Dialogrunde vom Jubiläumstag befasste sich die DK 9/08 weiter mit dem Jugendthema in Form einer Vorstellung von Vertreterinnen der ökumenischen Jugendorganisation MEET (More Ecumenical Empowerment Together). Der ACKN geht es darum, junge Menschen für die Ökumene und die ACKN zu gewinnen. Ein gemeinsames Seminar von ACKN und MEET wurde angedacht. Ob sich hier ein neuer Schwerpunkt entwickelt, ist noch nicht abzusehen.



Die durch Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder der ACKN am 13. Mai 2007 unterschriebene Urkunde zur Annahme der Charta Oecumenica.

Bessere Kontakte zwischen ACKN und örtlichen ACK

Die Verbesserung der Kontakte zwischen örtlichen ACK und der ACK auf Landesebene war immer wieder, gerade auch bei den Bilanz-DK, angemahnt worden (DK 3/06).

Nachdem auf der DK 4/08 zum ersten Mal der Vorschlag gemacht worden war, die Delegierten sollten Patenschaften für örtliche ACK übernehmen, wurden auf der DK 3/09 erste Patenschaften übernommen und auf der DK 9/09 ein neues Konzept verabschiedet. Die gebotene Ver-

netzung zwischen ACKN und örtlichen ACK soll durch festgelegte Kontakte zwischen Delegierten als Botschafter/innen und örtlichen ACK gesichert werden. Die satzungsgemäße jährliche Tagung für örtliche ACK soll im Rahmen der Herbst-Delegiertenkonferenz stattfinden, wie es bei dieser DK bereits praktiziert wurde. Der inhaltliche Bedarf soll gemeinsam ermittelt werden. Mit diesem Rahmen könnte ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der ACKN künftig zufriedenstellender bewältigt werden, wenn die Beschlüsse sich umsetzen lassen, d. h. vor allem, wenn die Botschafter/innen die Kontakte pflegen.

¹ Das Zitat sowie die Darstellung unter „I. Vorgeschichte“ basieren auf: Landeskirchliches Archiv, General Akte 8631 VI f., AK für ökumenische Arbeiten am LKA, „Ökumenischer Ausschuss“.

² Wolfgang Helbig in einem grundlegenden Einleitungsreferat am 1. 10. 1972 im Rahmen der o. g. Sitzung, LKA Archiv, Gen. Akte 8631 VI.

³ Auf Empfehlung von Prof. Franz-Joseph Wothe wurde diese Analyse unter Punkt 2 beschlossen und eine Fragebogenaktion empfohlen. Gen. Akte 8631 VI, Protokoll vom 10. 1. 1972.

⁴ Dieter Vismann, Handschriftliche Notiz zum 5. Entwurf der Richtlinien, Gen. Akte 84310 A Bd. I.

⁵ Der Name ist nicht protokolliert.

⁶ Die vier Ausgaben des Informationsblattes und weitere Materialien sind als Anlage bei der ACKN-Generalakte 81310 A IV (9/85–3/91) im Landeskirchlichen Archiv Hannover zu finden.

⁷ „DK“ = Delegiertenkonferenz.

⁸ Das Datum ist nicht ganz sicher.

⁹ Zur sog. ACK-Klausel siehe: www.oekumene-ack.de/uploads/media/Orientierungshilfe_01.pdf.

¹⁰ Als Quellen wurden für diesen Zeitraum die Protokolle der Delegiertenkonferenz und der Vorstandssitzungen und Jahresbriefe der Vorsitzenden herangezogen, insgesamt fünf Aktenordner im Generalvikariat Osnabrück, damals geführt von Dr. Heinrich Plock und Marita Fritzsche.

VII. Nachwort des Autors

Diesem Geschichtsabriss liegt zu Grunde, dass zunächst nur eine sehr kurze Fassung (einige Spalten) für die Neuauflage der ACKN-Broschüre geplant war. Im Laufe der Arbeit kam dann die Bitte um eine ausführlichere Darstellung. Dem folgend habe ich besonders die dritte Dekade ausführlicher konzipiert, ohne die bereits fertigen Teile dem nachträglich anzupassen. Dies hing aber auch mit der Quellenlage zusammen. Für die ersten 20 Jahre, 1976–1996, standen mir nur die Protokolle der Delegiertenkonferenzen mit dürftigen Anlagen aus dem Archiv der hannoverschen Landeskirche zur Verfügung (ACKN-Generalakte, 81310A Bd. I. ff). Ab 1997 hatte ich neben diesen Protokollen, die übrigens auch immer ausführlicher und aussagekräftiger wurden, weiteres reiches Anlagenmaterial vorliegen, zusätzlich hatte ich die Vorstandsberichte, die

Jahresbriefe der Vorsitzenden, die Vorstandsprotokolle u. v. a. m. zur Verfügung, insgesamt fünf wohlgeordnete Aktenordner aus dem Bestand des Geschäftsführers Dr. Heinrich Plock, Osna-brück. Ich habe mich auch für diese Zeit vor allem auf die Protokolle der Delegiertenkonferenzen beschränkt, Weiteres nur gelegentlich zu Rate gezogen. Weitergehende Forschung hätte für mich den Rahmen gesprengt und muss Späteren vorbehalten bleiben. Die angebrochene vierte Dekade ab 2007 habe ich nur noch gestreift: Aktuelles ist noch nicht Geschichte.

Nachdem die Arbeit soweit abgeschlossen war, wurde die Bitte an mich herangetragen, auch noch die Vorgeschichte der ACKN-Gründung miteinzubeziehen. Auf der Basis der oben angeführten Quellen bin ich hier etwas ausführlicher vorge-



gangen, weil sich manches im späteren Verlauf der ACKN-Geschichte auf diesem Hintergrund besser verstehen lässt. Die Ausführungen zur Vorgeschichte basieren auf der Auswertung der Akten des Ökumenischen Arbeitskreises bei der hannoverschen Landeskirche, Landeskirchliches Archiv, General Akte 8631 Bde. V – VIII 1967 – 76, der ACKN-Generalakte 81310 A, Bd. I betr. Regionale Ökumenische AG (ein Vorläufer der ACKN), sowie auf Ge-

sprächen mit den ehemaligen Ökumene-dezernenten im Landeskirchenamt, den Oberlandeskirchenräten Dieter Vismann und Walter Meyer-Roscher.

ACK
Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Niedersachsen

Unten: Dr. Günther Overlach, ACKN-Geschäftsführer (1992–1996) und ACKN-Vorsitzender (1997–2002), bei seinem Vortrag zur Geschichte der ACKN auf der Delegiertenkonferenz im September 2011 in Springe.

Oben und links: Wortmarke und Schiffssymbol gehören seit 2011 zum Erscheinungsbild der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen. Damit übernimmt die ACKN das einheitliche Erscheinungsbild, dessen Entwicklung die Konferenz der Geschäftsführer der regionalen ACK und der Ökumenischen Centrale im Oktober 2009 beschlossen hatte.



VIII. Anhang: Vorsitzende und Geschäftsführer

Vorsitzende der ACKN

1. 1976–1979 Pastor Lothar Nittnaus, Stadthagen, 1977/1978 interimistischer Geschäftsführer, Bund Ev.-Freikirchlicher Gemeinden
2. 1978–1982 Pastor Hans Albert Buitkamp, Wolfsburg, Ev.-ref. Kirche in Nordwestdeutschland
3. 1982–1987 Pastor Karl-Hermann Hafermann, Leer, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
4. 1987–1989 Pater Vincenz Reinhart, Bad Zwischenahn, röm.-kath., Offizialatsbezirk Oldenburg
5. 1989–1994 Pfarrer Msgr. Jürgen Schwarzenburg, Hildesheim, röm.-kath., Bistum Hildesheim
6. 1994–1997 Pastor Hindrik Heersprink, Emden, ev.-altref. Kirche
7. 1997–2002 Pastor Dr. Günther Overlach, Hannover, Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
8. 2002–2004 Pastor Jürgen Woithe, Wilhelmshaven, ev.-methodist. Kirche (Distrikt Hamburg)
9. 2004–2009 Pastorin Christine Kimmich, Leer-Loga, Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland
10. ab 2009 Dr. Gabriele Lachner, Vechta, röm.-kath., Offizialatsbezirk Oldenburg

Geschäftsführer der ACKN

1. 1976–1981 Geschäftsstelle Landeskirchenamt Hannover, Geschäftsführer:
1976–1977 OKR Walter Meyer-Roscher, Hannover,
1977–1978 Pastor Lothar Nittnaus, Stadthagen (interimistischer
Geschäftsführer),
1978–1981 Jürgen Reimann, Hannover und Hildesheim (Ev.-Luth.
Missionswerk in Niedersachsen)
2. 1982–1988 Geschäftsstelle Generalvikariat Hildesheim, Geschäftsführer:
1982–1986 Prälat Prof. Dr. Franz-Joseph Wothe, Hildesheim,
1986–1988 Cornelia Marschall, Sekretariat Cornelia Marschall
3. 1989–1991 Geschäftsstelle im Synodalrat der Ev.-ref. Kirche in Leer,
Geschäftsführer Pastor Karl-Hermann Hafermann, Leer, Sekretariat
Anita Böse
4. 1992–1996 Geschäftsstelle Amt für Gemeindedienst der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers, Hannover, Geschäftsführer Pastor Dr. Günther
Overlach, Hannover, Sekretariat Renate Becker
5. 1997–2007 Geschäftsstelle Generalvikariat Osnabrück, Geschäftsführer
Domkapitular Msgr. Dr. Heinrich Plock, Sekretariat Marita Fritsche
6. ab 2007 Geschäftsstelle Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche
Hannovers, Hannover, Geschäftsführer Pastor Dirk Stelter,
Sekretariat Ilse Bruhn (bis 2010) und Sabine Brandt

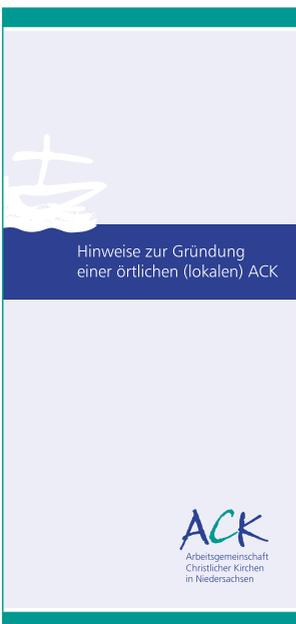


Die ACKN und ihre Mitglieder stellen sich vor

Informationen über die Mitglieder und Gäste der ACKN in kompakter Form.

Die Broschüre kann in gedruckter Form über die Geschäftsstelle der ACKN angefordert werden.

Auf der Homepage der ACKN steht die Broschüre auch zum Download bereit: www.ackn.de



Hinweise zur Gründung einer örtlichen (lokalen) ACK

Ein Faltblatt mit Hinweisen und guten Tipps für diejenigen, die auf dem Weg sind, eine örtliche Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gründen zu wollen.

Auf der Homepage der ACKN steht dieses Faltblatt zum Download bereit: www.ackn.de

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in
Niedersachsen (ACKN)

www.ackn.de

Geschäftsstelle der ACK Niedersachsen

c/o Arbeitsfeld Ökumene im Haus kirchlicher Dienste
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Pastor Dirk Stelter
Archivstraße 3, 30169 Hannover
Telefon 0511 1241-458
stelter@kirchliche-dienste.de

(bis März 2012)

c/o Referat für Gemeindefragen, Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig

Pfarrer Dr. Christopher Kumitz-Brennecke
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel
Telefon 05331 8021-61
christopher.kumitz-brennecke.lka@lk-bs.de

(ab April 2012)

Gestaltung

Gunther Mehner | www.printspuren.de

Druck

Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH

Auflage 2.000 Stück, März 2012

The logo for the Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) features the letters 'ACK' in a stylized, hand-drawn font. The 'A' and 'K' are dark blue, while the 'C' is a vibrant green.

Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen
in Niedersachsen